

**Kernlehrplan
für das Abendgymnasium und Kolleg
in Nordrhein-Westfalen**

Geschichte/Sozialwissenschaft

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schulinternen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220
poststelle@schulministerium.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de
Heftnummer 8205

1. Auflage 2015

Vorwort

Klare Ergebnisorientierung in Verbindung mit erweiterter Schulautonomie und konsequenter Rechenschaftslegung begünstigt gute Leistungen.
(OECD, 2002)

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler und nationaler Schulleistungsstudien sowie der mittlerweile durch umfassende Bildungsforschung gestützten Qualitätsdiskussion wurde in Nordrhein-Westfalen wie in allen Bundesländern sukzessive ein umfassendes System der Standardsetzung und Standardüberprüfung aufgebaut.

Neben den Instrumenten der Standardüberprüfung wie Vergleichsarbeiten, Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, Zentralabitur und Qualitätsanalyse beinhaltet dieses System als zentrale Steuerungselemente auf der Standardsetzungsseite das Qualitätstabelleau sowie kompetenzorientierte Kernlehrpläne, die in Nordrhein-Westfalen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aufgreifen und konkretisieren.

Der Grundgedanke dieser Standardsetzung ist es, in kompetenzorientierten Kernlehrplänen die fachlichen Anforderungen als Ergebnisse der schulischen Arbeit klar zu definieren. Die curricularen Vorgaben konzentrieren sich dabei auf die fachlichen „Kerne“, ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die Kernlehrplanvorgaben und berücksichtigen dabei die konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Studierenden die angestrebten Kompetenzen erreichen und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.

Ich bin mir sicher, dass mit den nun vorliegenden Kernlehrplänen für das Abendgymnasium und Kolleg die konkreten staatlichen Ergebnisvorgaben erreicht und dabei die in der Schule nutzbaren Freiräume wahrgenommen werden können. Im Zusammenwirken aller Beteiligten sind Erfolge bei der Unterrichts- und Kompetenzentwicklung keine Zufallsprodukte, sondern geplantes Ergebnis gemeinsamer Bemühungen.

Bei dieser anspruchsvollen Umsetzung der curricularen Vorgaben und der Verankerung der Kompetenzorientierung im Unterricht benötigen Schulen und Lehrkräfte Unterstützung. Hierfür werden Begleitmaterialien – z. B. über den „Lehrplannavigator“,

das Lehrplaninformationssystem des Ministeriums für Schule und Weiterbildung – sowie Implementations- und Fortbildungsangebote bereitgestellt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden Kernlehrplan und den genannten Unterstützungsmaßnahmen die kompetenzorientierte Standardsetzung in Nordrhein-Westfalen stärken und sichern werden. Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.

A handwritten signature in black ink, reading "Sylvia Löhrmann". The signature is written in a cursive, flowing style.

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt des
Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 09/14**

**Zweiter Bildungsweg –
Weiterbildungskolleg (Abendgymnasium und Kolleg);
Richtlinien und Lehrpläne
Kernlehrpläne Geographie, Geschichte/Sozialwissenschaft, Soziologie,
Volkswirtschaftslehre, Erziehungswissenschaft, Philosophie, Psychologie, Latein,
Griechisch, Niederländisch, Russisch, Spanisch und Türkisch**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 17. 7. 2014 – 53-6.08.01.13-119212

Für das Weiterbildungskolleg (Abendgymnasium und Kolleg) werden hiermit Kernlehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 19. 8. 2014, beginnend mit der Einführungsphase, aufsteigend in Kraft.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“:

Heft 8204 Kernlehrplan Geographie
Heft 8205 Kernlehrplan Geschichte/Sozialwissenschaft
Heft 8209 Kernlehrplan Soziologie
Heft 8210 Kernlehrplan Volkswirtschaftslehre
Heft 8214 Kernlehrplan Erziehungswissenschaft
Heft 8217 Kernlehrplan Philosophie
Heft 8218 Kernlehrplan Psychologie
Heft 8206 Kernlehrplan Latein
Heft 8215 Kernlehrplan Griechisch
Heft 8216 Kernlehrplan Niederländisch
Heft 8219 Kernlehrplan Russisch
Heft 8220 Kernlehrplan Spanisch
Heft 8221 Kernlehrplan Türkisch

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 18. 8. 2014 treten die bisherigen Unterrichtsvorgaben zu den o. g. Fächern, beginnend mit der Einführungsphase, auslaufend außer Kraft.

Inhalt

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	9
1 Aufgaben und Ziele des Faches	11
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	15
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	16
2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase	21
2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase	27
2.3.1 Grundkurs	27
2.3.2 Leistungskurs	36
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	47
4 Abiturprüfung	52
5 Anhang – Progressionstabelle zu den übergeordneten Kompetenzerwartungen	56

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse. Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufungen diese Kompetenzen im Unterricht des Weiterbildungskollegs erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen jeweils bis zum Ende der Einführungs- und der Qualifikationsphase näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf zentrale kognitive Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne dieser Generation auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die im Kernlehrplan vorgenommene

Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungsauftrag gehört. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

Die nun vorgelegten Kernlehrpläne für den Bildungsgang des Weiterbildungskollegs vollziehen somit auch für diese Schulform den Paradigmenwechsel von der Input- zur Outputorientierung.

Darüber hinaus setzen die neuen Kernlehrpläne die inzwischen auf KMK-Ebene vorgenommenen Standardsetzungsprozesse (Bildungsstandards, Einheitliche Prüfungsanforderungen für das Abitur) für das Land Nordrhein-Westfalen um.

Abschließend liefern die neuen Kernlehrpläne eine landesweit einheitliche Obligatorik, die die curriculare Grundlage für die Entwicklung schulinterner Lehrpläne und damit für die unterrichtliche Arbeit in Schulen bildet. Mit diesen landesweit einheitlichen Standards ist eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, dass Studierende mit vergleichbaren Voraussetzungen die zentralen Prüfungen des Abiturs ablegen können.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Die Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfelds leisten einen gemeinsamen Beitrag zur Entwicklung von Kompetenzen, die das Verstehen der Wirklichkeit sowie gesellschaftlich wirksamer Strukturen und Prozesse ermöglichen und die Mitwirkung in demokratisch verfassten Gemeinwesen unterstützen sollen. Gemeinsam befassen sie sich mit den Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Denkens und Handelns im Hinblick auf die jeweiligen individuellen, gesellschaftlichen, zeit- und raumbezogenen Voraussetzungen, Bedingungen und Auswirkungen. Durch die Vermittlung gesellschaftswissenschaftlich relevanter Erkenntnis- und Verfahrensweisen tragen sie zum Aufbau eines Orientierungs-, Deutungs-, Kultur- und Weltwissens bei. Dies fördert die Entwicklung einer eigenen Identität sowie die Fähigkeit zur selbstständigen Urteilsbildung und schafft damit die Grundlage für das Wahrnehmen eigener Lebenschancen sowie für eine reflektierte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten.

Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben tragen die Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfelds im Rahmen der Entwicklung von Gestaltungskompetenz zur kritischen Reflexion geschlechter- und kulturstereotyper Zuordnungen, zur Wertereflexion, zu Empathie und Solidarität, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch für kommende Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, und zur kulturellen Mitgestaltung bei. Darüber hinaus leisten sie einen Beitrag zur interkulturellen Verständigung, zur interdisziplinären Verknüpfung von Kompetenzen, auch mit sprach- und naturwissenschaftlichen Feldern, sowie zur Vorbereitung auf Ausbildung, Studium, Arbeit und Beruf.

Das Fach Geschichte/Sozialwissenschaft in den Weiterbildungskollegs greift diesen gemeinsamen Auftrag des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfelds auf. Die Kombination von Geschichte und Sozialwissenschaft im Zweiten Bildungsweg betont, dass sowohl mit historischen wie auch mit sozialwissenschaftlichen Methoden und Fragestellungen gearbeitet wird. Dies gibt einerseits sozialwissenschaftlichen Untersuchungen historische Tiefe und verstärkt andererseits den Gegenwartsbezug als eine zentrale didaktische Kategorie des Faches Geschichte. Dadurch soll mehr und zugleich kritisch reflektierend an den lebensweltlichen Bezug der Studierenden angeknüpft werden. Die Verbindung sozialwissenschaftlicher mit historischen Fragestellungen eröffnet ein vertieftes Verständnis von Gegenwartsphänomenen.

Im Teilbereich Sozialwissenschaft erwerben die Studierenden die Fähigkeit, komplexe gegenwärtige politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Zusammenhänge strukturiert zu deuten, sich in ihnen zu orientieren, sie sachkundig und reflektiert zu beurteilen sowie Handlungsmöglichkeiten einzuschätzen und zu erweitern. Ziel dieses Teilbereiches ist es somit, die Handlungskompetenz der Studierenden im Sinne der demokratischen Teilhabe zu erweitern. Der Unterricht qualifiziert zu sozialwissenschaftlicher Analysefähigkeit, zu werte- und kriteriengeleitetem Urteilsvermögen und zur Perspektivübernahme sowie darauf aufbauend zu Interessenartikulation und Konfliktfähigkeit.

Im Teilbereich Geschichte geht es um die systematische Betrachtung jener historischen Bezüge und Prozesse, in die Menschen immer eingebunden sind; historisches Erinnern ist konstitutives Element jeder Orientierung des Menschen in der Gegenwart. Das gesamte Umfeld des Menschen vom Nahbereich bis hin zu den großen Systemen von internationalen Organisationen, Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur ist in komplexen historischen Prozessen entstanden und unterliegt ständigem Wandel. Entstehung, Wandel und aktuelle Gestalt werden im Fach Geschichte/Sozialwissenschaft betrachtet.

Für das Fach Geschichte charakteristisch ist das historische Denken. Konstitutiv für dieses Denken ist die „(Re-)Konstruktion“, also die Formulierung historischer Fragen, die Ermittlung von Vergangenem, deren deutende Verbindung zu historischen Zusammenhängen und die Formulierung gegenwärtiger Bewertungen und Folgerungen. Das historische Denken manifestiert sich also in der Narration, der sinnbildenden Verknüpfung von zeitdifferenten Ereignissen durch den Betrachter. Zum historischen Denken gehört auch die „Dekonstruktion“ vorhandener historischer Sinnangebote, also der in Narrationen enthaltenen Deutungen und Beschreibungen, wie sie den Studierenden in den Elementen der Geschichtskultur entgegentreten. Historisches Denken ist schließlich geprägt durch Multiperspektivität und die Beachtung fachwissenschaftlicher Qualitätskriterien (Plausibilität historischer Narrationen), die den fachlichen Anspruch der jeweils erzählten Geschichte sichern.

Durch die reflektierte Auseinandersetzung mit historischen Ereignissen, Personen, Prozessen und Strukturen gewinnen die Studierenden Einsichten in die Komplexität geschichtlicher Prozesse, in Dauer und Wandel, in Gleichzeitigkeit und Ungleichzeitigkeit, in Beharrung, aber auch Veränderbarkeit von Ordnungen mit ihren Chancen und Risiken, in das wechselseitige Bedingungsverhältnis von Person und Struktur. Sie erkennen die Faktoren und Wirkungszusammenhänge, die zum Verständnis und zur Erklärung von Gegenwartsphänomenen erforderlich sind, und erfassen so das Gewordensein der gegenwärtigen Welt. Geschichtsunterricht schafft außerdem Einsichten in jene Existenzformen und Denkvorstellungen früherer Epochen oder anderer Kulturen,

welche nicht unmittelbar mit unserer Gegenwart verbunden sind. Die reflektierte Auseinandersetzung mit dem Anderssein bewirkt in Kenntnis der Alternativen zum „Hier und Jetzt“ eine kritische Distanz, somit die Einsicht in die historische Gebundenheit des eigenen Standortes, und den Gewinn neuer Handlungsperspektiven. Durch die analytische Durchdringung der Wirklichkeit mit ihren gesellschaftlich gewordenen und wirksamen Strukturen schafft das Fach Geschichte/Sozialwissenschaft personale und soziale Orientierung der Studierenden und befähigt sie zur kompetenten Teilhabe am gesellschaftlichen Umgang mit Geschichte, an der Geschichts- und Erinnerungskultur sowie zur aktiven Mitwirkung in unserem demokratischen Gemeinwesen und zu dessen Mitgestaltung und Entwicklung.

Die Aufgaben des Unterrichts in Geschichte/Sozialwissenschaft sind zusammengefasst und fokussieren die Förderung eines **reflektierten Geschichtsbewusstseins** und des **Demokratielernens**. Geschichtsbewusstsein meint die Verschränkung der Wahrnehmungen und Deutungen von Vergangenheit mit Gegenwartserfahrungen und Zukunftserwartungen. Das angestrebte Geschichtsbewusstsein wird als reflektiert gekennzeichnet, um zu betonen, dass es wichtig ist, sich des Konstruktionscharakters von Geschichte, seiner eigenen Standortgebundenheit und Perspektivität bewusst zu sein. Die Beherrschung der Fähigkeiten zur sinnbildenden Darstellung von Geschichte und zur Analyse und Beurteilung historischer Narrationen charakterisieren ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein. Ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein steht somit gleichermaßen gegen Identitätslosigkeit als auch gegen verfestigte Geschichtsbilder. Es ist die Grundlage für einen demokratischen Umgang mit konkurrierenden Identitäten.

Demokratielernen steht für den Erwerb jener Kompetenzen, die die Studierenden benötigen, um ihre unterschiedlichen Rollen als Bürgerinnen und Bürger in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft zu übernehmen und zu reflektieren. Diese aktive Rollenübernahme schließt ein, eigene Interessen, Rechte und Pflichten selbstbestimmt und in sozialer Verantwortung wahrzunehmen, Konflikte angesichts der Verschiedenheit und Vielfalt menschlicher Interessen und Wertvorstellungen in einer demokratischen und pluralen Gesellschaft als konstitutiv zu akzeptieren und sie unter Anerkennung der Menschenrechte und der grundlegenden Wertebezüge der Verfassung in den durch die Verfassung legitimierten Formen der demokratischen Willensbildung und Entscheidungsfindung im Zusammen- und Widerspiel der politischen und gesellschaftlichen Kräfte auszutragen. Demokratie wird dabei im Verständnis des Grundgesetzes zugleich als Lebens-, Gesellschafts-, Wirtschafts- und Regierungsform verstanden. Sowohl die Erhaltung als auch die Erneuerung der Demokratie sind auf allen Ebenen Gegenstände der kritischen Auseinandersetzung.

Grundlage für den Unterricht im Weiterbildungskolleg sind die spezifischen Rahmenbedingungen des Lernens in dieser Schulform. Die Eingangsvoraussetzungen der

Studierenden werden durch ihre heterogenen und teilweise diskontinuierlichen Berufs- und Lernbiografien geprägt. Der Unterricht am Weiterbildungskolleg ist somit in besonderer Weise der individuellen Förderung verpflichtet. Dabei geht es darum, die Potenziale jedes Einzelnen zu erkennen, zu entwickeln, zu fördern, auf die unterschiedlichen Lernerfahrungen der Studierenden einzugehen und den Bildungsverlauf durch systematische individuelle Beratung und Unterstützung zu begleiten. Dies korrespondiert mit dem Leitbild des aktiven kooperativen und selbstständigen Lernens. In diesem Sinne bietet der Unterricht vielfältige und anregungsreiche Lerngelegenheiten, in denen die Studierenden ihr Können und Wissen in gut organisierter und vernetzter Weise erwerben, vertiefen und reflektieren sowie zunehmend mehr eigene Verantwortung für den Erwerb von Kompetenzen übernehmen. Die Studierenden können dabei ihre unterschiedlichen Lebens- und Berufserfahrungen einbringen und sich gegenseitig Anregungen geben.

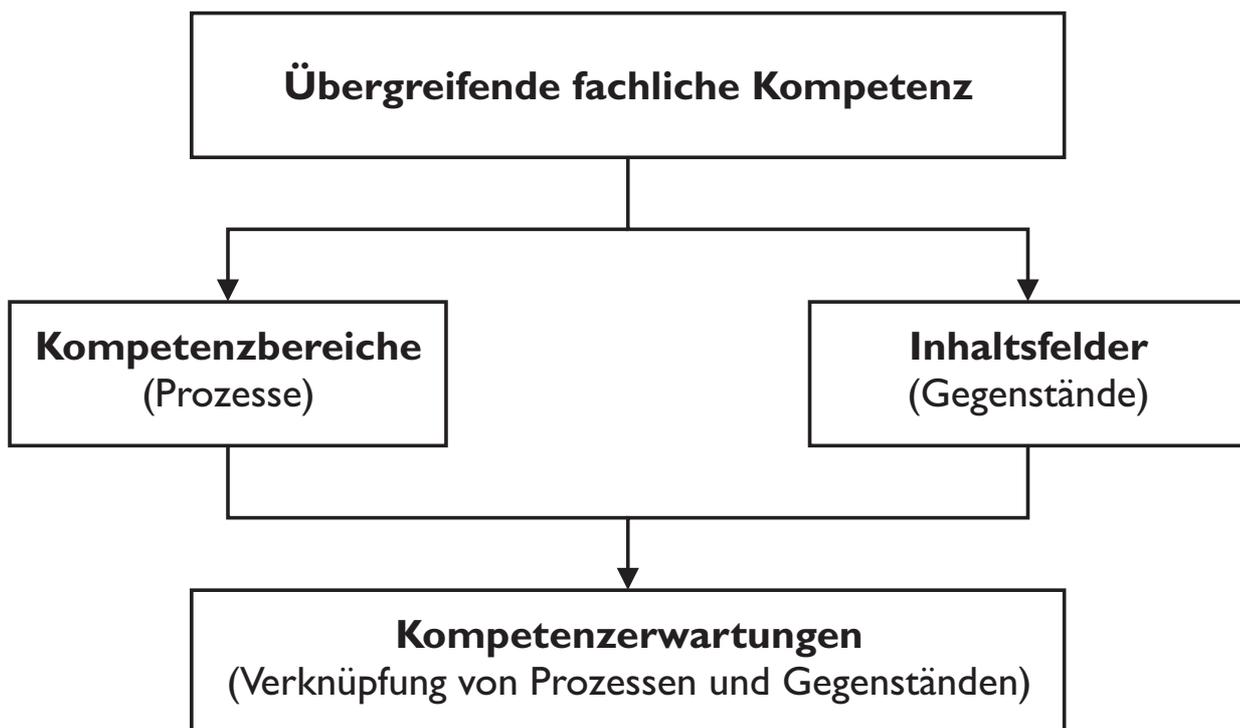
Aufgrund der oben beschriebenen Besonderheiten der Studierenden im Zweiten Bildungsweg kommt es in der **Einführungsphase** besonders darauf an, die Studierenden mit zentralen Fragestellungen und methodischen Grundlagen des Faches Geschichte/ Sozialwissenschaft vertraut zu machen. Dazu bedarf es der kontinuierlichen Arbeit mit sozialwissenschaftlichen Materialien sowie historischen Quellen und der systematischen Einführung in deren Analyse. Die methodische Arbeit der Entwicklung von Fragestellungen zur Material- und Quellenanalyse und deren Anwendung bilden daher einen Schwerpunkt des Unterrichts in der Einführungsphase. Hinzu kommt die exemplarische Konfrontation mit unterschiedlichen Deutungsansätzen in darstellenden Texten. Die Studierenden erwerben so ein inhaltlich wie methodisch tragfähiges Fundament für die weitere Arbeit im Unterricht der Qualifikationsphase im Fach Geschichte/Sozialwissenschaft.

Grundkurse im Fach Geschichte/Sozialwissenschaft repräsentieren das Lernniveau in der Qualifikationsphase im Hinblick auf eine fundierte Allgemeinbildung und eine grundlegende wissenschaftspropädeutische Ausbildung. Sie sollen in grundlegende Fragestellungen, Sachverhalte, Problemkomplexe und Strukturen einführen und wesentliche Arbeitsmethoden des Faches vermitteln.

Leistungskurse im Fach Geschichte/Sozialwissenschaft zeichnen sich gegenüber den Grundkursen durch ein höheres Maß an Differenziertheit der angestrebten kognitiven Operationen und einen höheren angestrebten Grad vertiefter Reflexion aus. Umfang, Komplexität und Abstraktionsgrad des zugrunde zu legenden Wissens, namentlich der Umfang der zugrunde liegenden Quellen und Darstellungen, sind größer. Ferner wird in Leistungskursen im Vergleich zu Grundkursen ein höherer Grad an Selbstständigkeit in der Ausführung, Vernetzung und dem Transfer entsprechender Operationen erwartet.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lern-Prozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Verlauf des Bildungsgangs verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die auf zwei Stufen bis zum Ende des Bildungsgangs des Weiterbildungskollegs erreicht werden sollen. Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression vom Anfang bis zum Ende des Bildungsgangs des Weiterbildungskollegs und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht im Weiterbildungskolleg nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es den Studierenden ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Für ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein und für das Demokratielernen ist eine Reihe spezieller und untereinander vernetzter Teilkompetenzen konstitutiv, die als Sach-, Methoden-, Urteils- sowie Handlungskompetenz bezeichnet werden können. Die Kompetenzbereiche sind aufeinander bezogen, werden hier aber aus analytischen Gründen unterschieden.

Kompetenzbereiche

Sachkompetenz Geschichtliches Denken, das sich auch als Beitrag zur politischen Bildung im Sinne von Demokratielernen versteht, braucht ein basales Wissen sowohl über historische Epochen, Prozesse und Strukturen als auch über grundlegende Strukturen, Normen und Probleme des politischen Lebens in der Gegenwart. Da entsprechende Kenntnis aber ohne sinngebende Verknüpfung und einen reflektierten Umgang mit den

enthaltenen Deutungen unfruchtbar bleibt, bildet die Befähigung zum Umgang mit geschichtlichen Narrationen und zur Analyse der politischen Strukturen und Prozesse der Gegenwart den Kern der Sachkompetenz im Fach Geschichte/Sozialwissenschaft. Sie besteht sowohl in der Fähigkeit, vergangene Gegebenheiten, Entwicklungen und Lebensgeschichten aus Quellen zu erfassen, synchrone Zusammenhänge und diachrone Entwicklungen deutend zu (re-)konstruieren und sinnvoll darzustellen, als auch in der Fähigkeit, vorhandene Kontextualisierungen, Deutungen und Beschreibungen auf ihre Voraussetzungen und Absichten hin zu analysieren und ggf. ihre Relevanz für das Verständnis gegenwärtiger Problemstellungen und für das Ziel des Erhalts und der Entwicklung der Demokratie zu reflektieren. Voraussetzung hierfür ist, dass die Studierenden mit solchen fachspezifischen Kategorien und Begriffen umgehen können, mit deren Hilfe die Domäne des Historischen und Politischen strukturiert und erschlossen wird.

Methodenkompetenz Methodenkompetenz im Fach Geschichte/Sozialwissenschaft bedeutet, dass die Studierenden über diejenigen Verfahrensweisen verfügen, die notwendig sind, um Fragen aus der Gegenwart an die Vergangenheit zu stellen, Informationen zu beschaffen, historische Verläufe und Strukturen sowie politische Prozesse der Gegenwart zu analysieren, Zusammenhänge zu erklären sowie darzustellen und mit konkurrierenden Deutungen und unterschiedlichen Möglichkeiten der Verknüpfung mit gegenwärtigen Problemstellungen umzugehen. Fundament dieser Arbeit ist die Beschäftigung mit Quellen und Darstellungen sowie mit Materialien, die sich auf politische Phänomene und Herausforderungen der Gegenwart beziehen. Schwerpunkte der Methodenkompetenz sind vor diesem Hintergrund der fachgerechte Umgang mit der Interpretation von Quellen und unterschiedlicher sozialwissenschaftlicher Materialien (u. a. positionale und fachwissenschaftliche Texte, Fallbeispiele, Statistiken, Karikaturen sowie andere Medienprodukte aus sozialwissenschaftlichen Perspektiven) und der Analyse von und der (ideologie-)kritischen Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen der Darstellung historischer bzw. aktueller politischer Sachverhalte sowie die Entwicklung eigenständiger historischer und politischer Argumentationen. Zur Methodenkompetenz gehört auch die Fähigkeit, historische und politische Sachverhalte und Positionen eigenständig, adressatengerecht und (fach-)sprachlich korrekt darzustellen und zu präsentieren.

Urteilskompetenz Über Urteilskompetenz verfügen die Studierenden, wenn sie ein durch Argumente begründetes Urteil formulieren können. Sachurteile gelten der Auswahl, Verknüpfung und Deutung historischer und politischer Ereignisse und Zusam-

menhänge. Gütekriterien hierfür sind sachliche Angemessenheit, innere Stimmigkeit und ausreichende Triftigkeit von Argumenten. Bei Werturteilen werden darüber hinaus normative Kategorien auf historische und politische Sachverhalte angewendet und offengelegt. Dabei werden eigene Wertmaßstäbe überdacht und Zeitbedingtheit bzw. Dauerhaftigkeit von Wertmaßstäben berücksichtigt. Für das Demokratielernen ist darüber hinaus die Orientierung an den Werten und Normen des Grundgesetzes zentral. Urteilskompetenz schließt die Befähigung zur Identifizierung und Einnahme unterschiedlicher Perspektiven ebenso ein wie die Fähigkeit zur Herausbildung eines sachkompetent begründeten und andere Positionen abwägenden eigenen Standpunktes.

Handlungskompetenz Dieser Kompetenzbereich umfasst Kompetenzen, die erforderlich sind, um Prozesse und Ergebnisse historischen Denkens lebensweltlich wirksam werden zu lassen. Dabei geht es also um geschichtlich reflektierte Handlungsdispositionen und die Teilhabe an der Geschichts- und Erinnerungskultur. Dadurch sind die Studierenden in der Lage, sich auf der Basis historischer Kenntnisse und Einsichten reflektierend und handelnd an Prozessen der Meinungsbildung, der Entscheidungsfindung und des Handlungsvollzugs innerhalb aktuellen politischen Geschehens beteiligen zu können. Lebensweltlich wirksam wird historisches Denken, wenn ein bestehendes Geschichtsbild auf der Basis gewonnener Erkenntnisse erweitert oder verändert wird. Eventuell vorurteilsbehaftete, verfestigte Vorstellungen von der Vergangenheit, die unter Umständen auch demokratisches Handeln in der Gegenwart blockieren können, können aufgebrochen werden. Werden historische Erfahrungen genutzt, um Bedingungen und Möglichkeiten eigenen Handelns zu reflektieren sowie Ziele und Strategien dieses Handelns zu entwerfen, so zeigt sich eine Handlungskompetenz, die auch zu konkretem Handeln in der Gesellschaft befähigen kann. Ein solches Handeln findet auch in Unterricht und Schulöffentlichkeit statt, wenn Studierende die erworbenen Sach-, Methoden- und Urteilskompetenzen verwenden können, um an historischen und politischen Deutungsprozessen und Kontroversen (ggf. auch simulativ) teilzunehmen.

Inhaltsfelder

Kompetenzen sind nicht nur an die Kompetenzbereiche, sondern immer auch an fachliche Inhalte gebunden. Historisch-sozialwissenschaftliche Kompetenz soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden **Inhaltsfelder** entwickelt werden. Die Auswahl der Inhaltsfelder geht im Interesse einer historisch fundierten politischen Bildung von der Gegenwartsbezogenheit und der Lebensweltorientierung von Fragen aus, die den Menschen zu Beginn des 21. Jahrhunderts als bedeutsam erscheinen und deren tieferes Verständnis erst durch ihre historische Fundierung ermöglicht wird.

Inhaltsfeld ① Kulturkontakte und Kulturkonflikte Vor dem Hintergrund sich vertiefender globaler Verflechtungen und damit einhergehender veränderter lebensweltlicher Orientierung gibt das Inhaltsfeld einer für das gegenwärtige gesellschaftliche Zusammenleben zentralen Entwicklung die historische Tiefe und trägt zur Reflexion von aktuellen Problemen in multikulturellen Gesellschaften bei. Der Gegenstand wirft die Fragen auf, was Identität ausmacht, wie sich diese durch den Kontakt mit anderen Kulturen verändert und welche Rolle Feindbilder, Stereotype und Vorstellungen von Superiorität und Minderwertigkeit bei der Ausbildung von Kulturkonflikten spielen. Insbesondere die wechselvolle Geschichte der Beziehung von Islam und Christentum mit ihren gewalttätigen Konflikten, aber auch befruchtenden kulturellen Auswirkungen trägt dazu bei, Menschen- und Weltbilder kritisch zu reflektieren und durch Fremdverstehen und Perspektivenwechsel zum demokratischen und gewaltlosen Umgang mit Menschen unterschiedlicher Herkunft und kultureller Prägung zu ermutigen.

Inhaltsfeld ② Legitimitätsbedingungen moderner Staatlichkeit In diesem Inhaltsfeld geht es um Kenntnisse und Einsichten, die ein Grundverständnis politischer Prozesse in der pluralen Demokratie und in der Zivilgesellschaft ermöglichen. Zentral sind hierbei die historisch gewachsenen Verfassungsgrundsätze des Grundgesetzes mit ihrem Kern der unveräußerlichen Grundrechte des Individuums und der Legitimation staatlicher Gewalt durch den Willen des Volkes. Im historischen Rückblick werden deren Genese, deren Möglichkeiten und Grenzen sowie die Debatte um deren universelle Gültigkeit untersucht. Die Auseinandersetzung mit diesem Inhaltsfeld kann damit das demokratische und rechtsstaatliche Bewusstsein der Studierenden als Bürgerinnen und Bürger begründen und stärken und damit auch soziale sowie politische Handlungsoptionen im Rahmen der politischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland eröffnen.

Inhaltsfeld ③ Die moderne Industriegesellschaft Das Inhaltsfeld macht den Studierenden unter Rückgriff auf die Epoche zwischen 1880 und 1930 die historischen Bedingungen der europäischen Moderne und damit der eigenen Lebenswelten aus sozial-, wirtschafts- und umweltgeschichtlicher Perspektive deutlich. Die Problematik des modernen Krieges zeigt exemplarisch, dass Entwicklungen nicht immer positive Effekte mit sich bringen, wodurch das zeitgenössische Modernitäts- und Fortschrittsverständnis in Frage gestellt wurde und wird. Die zunehmenden Verflechtungen internationaler wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen und ihre Rückwirkungen auf nationale politische Entscheidungen und Lebensbedingungen verweisen, auch in ihrer krisenhaften Zuspitzung, auf gesellschaftlich relevante Gegenwartsthemen wie Globalisierung und Migration.

Inhaltsfeld ④ Die Zeit des Nationalsozialismus – Voraussetzungen, Herrschaftsstruktur, Nachwirkungen und Deutungen Der mehrfache Völkermord durch das nationalsozialistische Deutschland und dessen Vernichtungskrieg stellen einen Zivilisationsbruch dar. Das Inhaltsfeld geht dementsprechend aus von den historischen Bedingungen und Ausprägungen der NS-Herrschaft. Die vertiefte Auseinandersetzung mit Strukturen totalitärer Herrschaft fordert auf zu einer begründeten Reflexion des eigenen Demokratieverständnisses, insbesondere des Verständnisses einer Gesellschaft, in der divergierende Interessen als Voraussetzungen für einen gesellschaftlich-politischen Diskurs verstanden werden. Die Untersuchung des Handelns der Menschen im Nationalsozialismus im Kontext ihrer zeitgenössischen Wertvorstellungen lässt das Spannungsverhältnis von Offenheit und Bedingtheit in der Geschichte deutlich werden. Die unterschiedliche Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten zeigt den Wandel historischer Konstruktion sowie dessen ideologische Bedingungen und ermöglicht ein Verständnis der Erinnerungskultur nach 1945.

Inhaltsfeld ⑤ Nationalismus, Nationalstaat und europäische Integration In diesem Inhaltsfeld geht es um die Relativierung und Dekonstruktion der vermeintlichen Selbstverständlichkeit der „Nation“. Diese wird durch die Auseinandersetzung mit Nationalismen, die exklusiv und destruktiv gewirkt haben, problematisiert. Gleichzeitig soll aber auch das freiheitlich-demokratische Potenzial, das der Begriff und der Sachverhalt „Nation“ von ihren Anfängen her in sich enthalten, deutlich werden. Das Inhaltsfeld stellt neben die deutsche Nationalgeschichte deren Einbettung in den europäischen Kontext und eröffnet damit trans- bzw. supranationale Perspektiven. Die Frage, welche Bedeutung nationale Zugehörigkeit für die eigene Identität der Studierenden hat, wird in den Blickpunkt gerückt und verdeutlicht, dass die Studierenden als mündige Europäer selbst Teil und kritische Mitgestalter des europäischen Integrationsprozesses sind.

Inhaltsfeld ⑥ Frieden im 20. und 21. Jahrhundert Gegenstand dieses Inhaltsfelds ist die Frage, wie nach kriegerischen Konflikten Frieden hergestellt und gesichert werden kann. An ausgewählten Beispielen aus dem 20. und 21. Jahrhundert werden Zielsetzungen von Beteiligten, Bestimmungen von Friedensverträgen oder -ordnungen und deren jeweilige Wirkung auf und Bedeutung für einen Friedenszustand behandelt sowie die gegenwarts- und zukunftsbedeutsame Frage nach der Realisierbarkeit von Frieden aufgeworfen. Neben der Friedensordnung nach dem Ersten Weltkrieg und der bipolaren Ordnung während des Kalten Krieges rücken die Bedingungen des Friedens in der heutigen multipolaren Welt in den Blick.

2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase

Der Unterricht soll es den Studierenden ermöglichen, dass sie am Ende der Einführungsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Die Einführungsphase am Weiterbildungskolleg dient aufgrund des durch diskontinuierliche Lernbiografien bedingten heterogenen Leistungsstands insbesondere auch der Vertiefung grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten. Im Unterschied zu den verbindlich zu erreichenden Kompetenzerwartungen am Ende der Qualifikationsphase haben daher die Kompetenzerwartungen am Ende der Einführungsphase orientierungstiftenden Charakter. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die Urteilskompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert. Die in Klammern beigefügten Kürzel dienen dabei zur Verdeutlichung der Progression der übergeordneten Kompetenzerwartungen über die einzelnen Stufen hinweg (vgl. Anhang).

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- ordnen historische Ereignisse, Personen, Prozesse und Strukturen angeleitet in einen chronologischen, räumlichen und sachlich-thematischen Zusammenhang ein (SK₁),
- erläutern unter Verwendung ausgewählter historischer und sozialwissenschaftlicher Fachbegriffe exemplarisch historische und gegenwärtige Ereignisse, Personen, Prozesse, Strukturen und Epochenmerkmale sowie diesbezügliche einfache Modelle und Theorien (SK₂),
- unterscheiden Anlässe und Ursachen, Verlaufsformen sowie Folgen und Wirkungen historischer Ereignisse und Prozesse (SK₃),
- stellen in Ansätzen Anspruch und Wirklichkeit von Partizipation in gesellschaftlichen Prozessen in Geschichte und Gegenwart dar (SK₄),
- beschreiben das Denken und Handeln historischer Akteurinnen und Akteure in ihrer jeweils durch zeitgenössische Rahmenbedingungen geprägten Eigenart (SK₅),
- analysieren exemplarisch Veränderungen politischer und gesellschaftlicher Strukturen und Lebenswelten in Geschichte und Gegenwart (SK₆),
- identifizieren Spuren der Vergangenheit in der Gegenwart (SK₇),

- erläutern Zusammenhänge zwischen Vergangenheit und Gegenwart unter dem Aspekt der Gemeinsamkeiten und dem der historischen Differenz (SK8).

METHODENKOMPETENZ

Die Studierenden

- treffen unter Anleitung methodische Entscheidungen für eine historische Untersuchung (MK1),
- erheben fragengeleitet Daten und Zusammenhänge durch empirische Methoden der Sozialwissenschaften und wenden statistische Verfahren an (MK2),
- recherchieren fachgerecht innerhalb und außerhalb der Schule in relevanten Medien und beschaffen zielgerichtet Informationen zu einfachen Problemstellungen (MK3),
- erläutern den Unterschied zwischen Quellen und Darstellungen, vergleichen Informationen aus ihnen miteinander und stellen offenkundige Bezüge zwischen ihnen her (MK4),
- identifizieren Verstehensprobleme und führen die notwendigen Klärungen herbei (MK5),
- interpretieren und analysieren sachgerecht unter Anleitung Textquellen, historiografische und sozialwissenschaftliche Darstellungen orientiert an grundlegenden wissenschaftlichen Standards (MK6),
- interpretieren und analysieren sachgerecht quellen- und medienkritisch unter Anleitung nichtsprachliche Quellen und Darstellungen wie Karten, Statistiken, Grafiken, Schaubilder, Bilder, Karikaturen und Filme (MK7),
- analysieren angeleitet historische und sozialwissenschaftliche Fallbeispiele (MK8),
- stellen fachspezifische Sachverhalte unter Verwendung geeigneter sprachlicher und grafischer Mittel und Fachbegriffe adressatenbezogen sowie problemorientiert dar und präsentieren diese auch unter Nutzung elektronischer Datenverarbeitungssysteme anschaulich (MK9).

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- erörtern angeleitet die Aussagekraft von Argumentationen historischer und sozialwissenschaftlicher Deutungen unter Berücksichtigung von Standort- und Perspektivenabhängigkeit sowie des Umgangs mit Argumenten, Belegen, Positionen und Gegenpositionen (UK1),

- beurteilen angeleitet die Angemessenheit von grundlegenden Begriffsverwendungen für historische und sozialwissenschaftliche Sachverhalte, auch unter gender-kritischem Aspekt (UK2),
- beurteilen angeleitet das Besondere eines historischen und ggf. eines gegenwärtig-politischen Sachverhaltes und seine Bedeutung für die weitere politische und gesellschaftliche Entwicklung und für die Gegenwart (UK3),
- beurteilen historische und gegenwärtig-politische Sachverhalte angeleitet unter Berücksichtigung bzw. Gewichtung verschiedener Kategorien, Perspektiven und Zeitebenen (UK4),
- beurteilen angeleitet Grundlagen, Ansprüche und Konsequenzen einzelner Denk- und Legitimationsmuster, Weltsichten und Menschenbilder (UK5),
- bewerten angeleitet historische und gegenwärtig-politische Sachverhalte unter Benennung der wesentlichen jeweils zugrunde gelegten Kriterien (UK6),
- bewerten an konkreten Beispielen die geschichtliche Bedingtheit sowie auch die überzeitlichen Geltungsansprüche von Wertesystemen (UK7),
- beurteilen angeleitet ausgehend von historischen und gegenwärtigen Beispielen Gestaltungsmöglichkeiten von Menschen in politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturen und Prozessen unter Berücksichtigung der jeweiligen Wertvorstellungen und des jeweiligen Spannungsfelds von Offenheit und Bedingtheit (UK8).

HANDLUKSKOMPETENZ

Die Studierenden

- praktizieren im Unterricht unter Anleitung Formen demokratischen Sprechens und demokratischer Aushandlungsprozesse und übernehmen dabei Verantwortung für ihr Handeln (HK1),
- entwickeln in Ansätzen Handlungsoptionen für die Gegenwart unter Beachtung der Rolle von historischen Erfahrungen (HK2),
- entscheiden sich begründet für oder gegen die Teilnahme an Formen der öffentlichen Erinnerungskultur (HK3),
- beziehen angeleitet Position in Debatten um gegenwärtige Verantwortung für historische Sachverhalte und deren Konsequenzen (HK4),
- entwickeln diskursive, simulative und reale Handlungsszenarien für historische und politische Problemstellungen und führen diese ggf. innerhalb bzw. außerhalb der Schule durch (HK5),

- entwerfen, ggf. in kritischer Distanz, eigene Beiträge zu ausgewählten Formen der öffentlichen Geschichts- und Erinnerungskultur (HK6),
- präsentieren eigene historische Narrationen und nehmen am (schul-)öffentlichen Diskurs um historisch-politische Streitfragen teil (HK7).

▷ ◁

Die Kompetenzen der Studierenden sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Einführungsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- ① Kulturkontakte und Kulturkonflikte
- ② Legitimitätsbedingungen moderner Staatlichkeit

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld ① Kulturkontakte und Kulturkonflikte

Inhaltliche Schwerpunkte

Religion, Staat und Kultur im Mittelalter im christlichen Europa und in der islamischen Welt
Die Kreuzzüge
Fremdsein, Vielfalt und Integration – Migration im 19. und 20. Jahrhundert
Migration im Zeitalter der Globalisierung

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- beschreiben das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Macht im lateinisch-römischen Westen und in der islamischen Welt zur Zeit der Kreuzzüge,
- beschreiben Formen der rechtlichen Stellung von religiösen Minderheiten und der Praxis des Zusammenlebens mit ihnen in der islamischen und christlichen mittelalterlichen Welt,
- erläutern die Rolle des Islam als Kulturvermittler für den christlich-europäischen Westen,
- erklären die religiösen, gesellschaftlichen, politischen und individuellen Voraussetzungen der Kreuzzugsbewegung,

- stellen die Loslösung der Migrantinnen und Migranten von ihren traditionellen Beziehungen und Formen der Segregation und Integration der Migrantinnen und Migranten in ihrer neuen Arbeits- und Lebenswelt dar,
- analysieren politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen von Migration im Zeitalter der Globalisierung.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- beurteilen den Entwicklungsstand der mittelalterlichen islamischen Wissenschaft und Kultur im Vergleich zu dem des Westens,
- erörtern aus zeitgenössischer und moderner Perspektive die religiöse Legitimation von Krieg und Gewalt,
- erörtern an einem Fallbeispiel die Bedeutung, die eine Kulturbegegnung bzw. ein Kulturkonflikt für die beteiligten Seiten haben kann,
- erörtern politische, ökonomische und gesellschaftliche Motive für Migration,
- erörtern die in Urteilen über Migrantinnen und Migranten enthaltenen Prämissen und Selbstbilder,
- erörtern Chancen und Herausforderungen des Zusammenlebens von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen.

Inhaltsfeld ② Legitimitätsbedingungen moderner Staatlichkeit

Inhaltliche Schwerpunkte

Verfassungsgrundlagen des Grundgesetzes

Demokratiethoretische Grundkonzepte und Entwicklungsetappen von Menschenrechten und Volkssouveränität in der Aufklärung

Die Auseinandersetzung um Menschenrechte und Volkssouveränität am Beispiel der Französischen Revolution

Geltungsbereiche der Menschenrechte

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- beschreiben Formen und Möglichkeiten des sozialen und politischen Engagements unter der Perspektive der Demokratie als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform,

- erläutern fall- bzw. projektbezogen die Verfassungsgrundsätze des Grundgesetzes und die Arbeitsweisen der Verfassungsorgane anlässlich von Wahlen, im Gesetzgebungsverfahren und bei verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen,
- erläutern die Unterschiede zwischen repräsentativer und direkter demokratischer Partizipation,
- erläutern die politische Funktion von Parteien in einer parlamentarischen Demokratie und pluralistischen Gesellschaft und Grundrichtungen des gegenwärtigen Parteienspektrums,
- erläutern die Verfassungsgrundsätze des Grundgesetzes vor dem Hintergrund ihrer historischen Entstehungsbedingungen,
- erläutern das Staatsverständnis im Absolutismus,
- erläutern wesentliche Grundelemente von Menschenbild und Staatsphilosophie der Aufklärung hinsichtlich des Verständnisses von Volkssouveränität, Gewaltenteilung und Menschenrechten,
- erläutern den Verlauf der Französischen Revolution,
- beschreiben den Grad der praktischen Umsetzung der Menschen- und Bürgerrechte in den verschiedenen Phasen der Französischen Revolution,
- erläutern an ausgewählten Beispielen unterschiedliche zeitgenössische Vorstellungen von der Reichweite der Menschenrechte unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichberechtigung der Geschlechter.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- bewerten exemplarisch die Möglichkeiten und Grenzen politischen Handelns sowie die Bedeutung von Verfassungsinstanzen vor dem Hintergrund der Partizipationsmöglichkeiten und der Grundwerte des Grundgesetzes, aber auch von Normen- und Wertkonflikten,
- erörtern die Wirksamkeit, die Vorteile und die Probleme der parlamentarischen Demokratie in Auseinandersetzung mit Formen direkter demokratischer Partizipation,
- erörtern die Bedeutung des Menschenbildes und der Staatstheorien der Aufklärung und damaliger Menschenrechtserklärungen im Spannungsfeld von partikularen Interessen und universeller Bedeutung,

- beurteilen Positionen und Motive der jeweiligen historischen Akteure in der Französischen Revolution aus zeitgenössischer und heutiger Sicht,
- erörtern die Bedeutung der Französischen Revolution für die Entwicklung der Menschenrechte und der Demokratie in Europa,
- beurteilen den in den wichtigsten Etappen der Entwicklung der Menschenrechte bis zur UN-Menschenrechtserklärung von 1948 erreichten Entwicklungsstand,
- bewerten den Anspruch und die Wirklichkeit der Menschenrechte aus gegenwärtiger und historischer Perspektive.

2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase

Der Unterricht soll es den Studierenden ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – am Ende der Qualifikationsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die Urteilskompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert. Die in Klammern beigefügten Kürzel dienen dabei zur Verdeutlichung der Progression der übergeordneten Kompetenzerwartungen über die einzelnen Stufen hinweg (vgl. Anhang).

2.3.1 Grundkurs

Die nachfolgenden **übergeordneten Kompetenzerwartungen** sind im Grundkurs anzustreben.

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- ordnen historische Ereignisse, Personen, Prozesse und Strukturen in einen chronologischen, räumlichen und sachlich-thematischen Zusammenhang ein (SK₁),
- erläutern unter sachgerechter Verwendung relevanter historischer und sozialwissenschaftlicher Fachbegriffe komplexere historische und gegenwärtige gesellschaftliche Bedingungen, politische, ökonomische und soziale Strukturen, Prozesse, Probleme und Konflikte und Epochenmerkmale sowie diesbezügliche Modelle und Theorien (SK₂),

- erklären Anlässe und Ursachen, Verlaufsformen sowie Folgen und Wirkungen historischer Ereignisse, Prozesse und Umbrüche (SK₃),
- stellen Anspruch und Wirklichkeit von Partizipation in gesellschaftlichen Prozessen in Geschichte und Gegenwart dar (SK₄),
- erläutern Zusammenhänge von Ereignissen, Entwicklungen, Strukturen sowie von Denk- und Handlungsweisen von Personen vor dem Hintergrund der jeweiligen historischen Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume (SK₅),
- analysieren Veränderungen politischer und gesellschaftlicher Strukturen und Lebenswelten in Geschichte und Gegenwart (SK₆),
- identifizieren Spuren der Vergangenheit in der Gegenwart und erläutern ihre Bedeutung (SK₇),
- beziehen historische Situationen exemplarisch durch Fragen, Vergleich und Unterscheidung auf die Gegenwart (SK₈).

METHODENKOMPETENZ

Die Studierenden

- treffen selbstständig zentrale methodische Entscheidungen für eine historische Untersuchung (MK₁),
- ermitteln fragen- und hypothesengeleitet Daten und Zusammenhänge durch empirische Methoden der Sozialwissenschaften und wenden statistische Verfahren an (MK₂),
- recherchieren fachgerecht und selbstständig innerhalb und außerhalb der Schule in relevanten Medien und beschaffen zielgerichtet Informationen auch zu komplexeren Problemstellungen (MK₃),
- erläutern den Unterschied zwischen Quellen und Darstellungen, vergleichen Informationen aus ihnen miteinander und stellen auch weniger offenkundige Bezüge zwischen ihnen her (MK₄),
- identifizieren Verstehensprobleme auch bei komplexeren Materialien und führen fachgerecht die notwendigen Klärungen herbei (MK₅),
- interpretieren und analysieren selbstständig Textquellen, historiografische und sozialwissenschaftliche Darstellungen hinsichtlich der zentralen Aussagen, Positionen, Argumentationen, Intentionen und Adressaten und ermitteln Standpunkte und Interessen der Autoren (MK₆),

- interpretieren und analysieren fachgerecht quellen- und medienkritisch nichtsprachliche Quellen und Darstellungen wie Karten, Grafiken, Statistiken, Schaubilder, Diagramme, Bilder, Karikaturen, Filme und Sachquellen (u. a. Denkmäler) (MK7),
- analysieren historische und sozialwissenschaftliche Fallbeispiele und wenden weitere historische Untersuchungsformen (gegenwartsgenetisch, diachron, synchron, perspektivisch-ideologiekritisch) angeleitet an (MK8),
- stellen fachspezifische Sachverhalte unter Verwendung geeigneter sprachlicher und grafischer Mittel und Fachbegriffe adressatenbezogen sowie problemorientiert dar und präsentieren diese auch unter Nutzung elektronischer Datenverarbeitungssysteme anschaulich und differenziert (MK9).

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- erörtern die Aussagekraft von Argumentationen historischer und sozialwissenschaftlicher Deutungen unter Berücksichtigung von Standort- und Perspektivenabhängigkeit sowie des Umgangs mit Argumenten, Belegen, Positionen und Gegenpositionen (UK1),
- erörtern die Angemessenheit von wesentlichen Begriffsverwendungen für historische und sozialwissenschaftliche Sachverhalte auch unter genderkritischem Aspekt (UK2),
- beurteilen das Besondere eines historischen und eines gegenwärtig-politischen Sachverhaltes und seine Bedeutung für die weitere historische Entwicklung und für die Gegenwart (UK3),
- beurteilen historische und gegenwärtig-politische Sachverhalte unter Berücksichtigung bzw. Gewichtung mehrerer unterschiedlicher Kategorien, Perspektiven und Zeitebenen (UK4),
- beurteilen Grundlagen, Ansprüche und Konsequenzen wesentlicher Denk- und Legitimationsmuster, Weltsichten und Menschenbilder (UK5),
- bewerten selbstständig historische Sachverhalte und gegenwärtig-politische Sachverhalte unter Offenlegung der dabei zugrunde gelegten Kriterien (UK6),
- bewerten an konkreten Beispielen die geschichtliche Bedingtheit und Veränderbarkeit von Wertesystemen und -maßstäben in Abgrenzung zu den hierzu jeweils erhobenen überzeitlichen Geltungsansprüchen (UK7),

- beurteilen ausgehend von historischen und gegenwärtigen Beispielen Gestaltungsmöglichkeiten von Menschen in politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturen und Prozessen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Motive, der jeweiligen Wertvorstellungen und des jeweiligen Spannungsfelds von Offenheit und Bedingtheit (UK8).

HANDLUKSKOMPETENZ

Die Studierenden

- praktizieren im Unterricht selbstständig Formen demokratischen Sprechens und demokratischer Aushandlungsprozesse und übernehmen dabei Verantwortung für ihr Handeln (HK1),
- entwickeln Handlungsoptionen für die Gegenwart und berücksichtigen dabei die Ergebnisse von Analysen gegenwärtiger Konflikte sowie historischer Erfahrungen (HK2),
- entscheiden sich für oder gegen die Teilnahme an Formen der öffentlichen Erinnerungskultur und begründen ihre Entscheidung (HK3),
- beziehen Position in Debatten um gegenwärtige Verantwortung für historische Sachverhalte und deren Konsequenzen (HK4),
- entwickeln für diskursive, simulative und reale historische und politische Handlungsszenarien zunehmend komplexe Handlungspläne und übernehmen die zugehörigen Rollen (HK5),
- nehmen, ggf. in kritischer Distanz, an ausgewählten Formen der öffentlichen Geschichts- und Erinnerungskultur mit eigenen Beiträgen teil (HK6),
- präsentieren eigene historische Narrationen und vertreten begründet Positionen zu einzelnen historischen und politischen Streitfragen (HK7).



Die Kompetenzen der Studierenden sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- ③ Die moderne Industriegesellschaft
- ④ Die Zeit des Nationalsozialismus – Voraussetzungen, Nachwirkungen und Deutungen
- ⑤ Nationalismus, Nationalstaat und europäische Integration
- ⑥ Frieden im 20. und 21. Jahrhundert

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten inhaltlichen Schwerpunkte aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden konkretisierten Kompetenzerwartungen.

Inhaltsfeld ③ Die moderne Industriegesellschaft

Inhaltliche Schwerpunkte

Die „Zweite industrielle Revolution“ und die Entstehung der modernen Massengesellschaft

Vom Hochimperialismus zum ersten „modernen“ Krieg in der Industriegesellschaft – Erster Weltkrieg

Ursachen und Folgen der Weltwirtschaftskrise 1929

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- beschreiben Modernisierungsprozesse in den Bereichen Bevölkerung, Rolle von Mann und Frau, Technik, Arbeit, Verkehr und Umwelt in ihrem Zusammenhang,
- erläutern Merkmale, Motive, Ziele, Funktionen und Formen des Imperialismus,
- erläutern Ursachen und Anlass für den Ausbruch des Ersten Weltkriegs, die besonderen Merkmale der Kriegsführung und die Auswirkungen des Krieges auf das Alltagsleben,
- erläutern Ursachen und soziale und politische Folgen der Weltwirtschaftskrise.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- bewerten vor dem Hintergrund heutiger Auffassungen von Nachhaltigkeit den Fortschrittsbegriff der damaligen Zeit,
- beurteilen imperialistische Bewegungen aus der zeitgenössischen Perspektive unterschiedlicher Beteiligter sowie aus gegenwärtiger Perspektive,
- beurteilen ausgehend von kontroversen Positionen ansatzweise die Verantwortung für den Ausbruch des Ersten Weltkriegs,
- beurteilen die Bedeutung von internationalen Verflechtungen in den 1920er Jahren für die Entwicklung von Krisen und Krisenbewältigungsstrategien.

Inhaltsfeld 4 Die Zeit des Nationalsozialismus – Voraussetzungen, Herrschaftsstrukturen, Nachwirkungen und Deutungen

Inhaltliche Schwerpunkte

Politische und ideologische Grundlagen des Nationalsozialismus
Nationalsozialistische Herrschaft und „Volksgemeinschaft“
Völkermord und Vernichtungskrieg
Das Handeln der Menschen in der Zeit des Nationalsozialismus
Vergangenheitspolitik und „Vergangenheitsbewältigung“ seit 1945

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- erläutern lang- und kurzfristig wirksame Gründe für das Scheitern der Weimarer Republik sowie deren Zusammenhang mit dem Aufstieg der NSDAP,
- erläutern wesentliche Elemente der NS-Ideologie, deren Ursprünge und Funktion im Herrschaftssystem, im Vergleich mit den Grundsätzen der parlamentarisch-pluralistischen Demokratie,
- erläutern die wichtigsten Schritte im Prozess von „Machtergreifung“ und „Gleichschaltung“ auf dem Weg zur Etablierung einer totalitären Diktatur,
- erläutern an ausgewählten Beispielen die Funktion von Integration und Ausgrenzung in der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“,
- erläutern Motive und Formen der Unterstützung, der Anpassung und des Widerstandes der Bevölkerung im Nationalsozialismus an ausgewählten Beispielen,
- erläutern den Zusammenhang von Vernichtungskrieg und Völkermord an den europäischen Juden,
- erklären den Umgang der Besatzungsmächte und der deutschen Behörden mit dem Nationalsozialismus am Beispiel der unterschiedlichen Praxis in den Besatzungszonen bzw. in den beiden deutschen Teilstaaten,
- analysieren unterschiedliche Positionen in historischen Darstellungen und Debatten zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und die darauf bezogenen Deutungen.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- erörtern unterschiedliche Erklärungsansätze zum Scheitern der Weimarer Republik und zum Aufstieg der NSDAP,
- bewerten die NS-Herrschaft vor dem Hintergrund der Normen des Grundgesetzes,
- beurteilen an ausgewählten Beispielen Handlungsspielräume der Zeitgenossen im Umgang mit der NS-Diktatur,
- beurteilen an ausgewählten Beispielen unterschiedliche Formen des Widerstandes gegen das NS-Regime und erörtern vor diesem Hintergrund die Frage von Schuld und Verantwortung,
- beurteilen exemplarisch die Vergangenheitspolitik der beiden deutschen Staaten sowie den jeweiligen Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit,
- erörtern die Stichhaltigkeit und Aussagekraft von populären Erklärungsansätzen zum Nationalsozialismus.

Inhaltsfeld 5 Nationalismus, Nationalstaat und europäische Integration

Inhaltliche Schwerpunkte

Einheit und Freiheit – nationale Bewegungen in Deutschland und Europa im 19. Jahrhundert

Exklusiver und aggressiver Nationalismus in Europa ab 1870 und seine Radikalisierung im Nationalsozialismus

Entstehung, Auswirkungen und Überwindung der deutschen und europäischen Teilung 1945 bis 1989/90

Die Entwicklung der europäischen Integration nach dem Zweiten Weltkrieg

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- erläutern Entstehung und Funktion des Nationalismus als neue politische Idee und Bewegung in Europa im Kontext der Auflösung der Ständegesellschaft und der Herausbildung der bürgerlichen Gesellschaft seit Ende des 18. Jahrhunderts,
- erläutern sowohl die freiheitlichen und demokratischen wie auch die fremdenfeindlichen Elemente im frühen Nationalismus,

- erläutern die Entwicklung des deutschen Nationalismus von der gescheiterten liberal-demokratischen Nationalstaatsgründung 1848 bis zur kleindeutsch-preußischen „Reichsgründung von oben“ 1871,
- erläutern innerstaatliche und zwischenstaatliche Erscheinungsformen und Auswirkungen des machtsstaatlichen und völkischen Nationalismus in Deutschland im Zeitraum von 1870 bis zum Ende des Ersten Weltkriegs,
- erläutern die Kontinuitäten und den radikalen Neuansatz im Verständnis von „Nation“ und „Volk“ in Ideologie und Herrschaftspraxis des Nationalsozialismus,
- erläutern das staatliche und nationale Selbstverständnis der DDR und der Bundesrepublik im Kontext des Ost-West-Konflikts,
- erklären die Ereignisse des Jahres 1989 und die Entwicklung von der Auflösung der DDR bis zur deutschen Einheit im Kontext nationaler und internationaler Bedingungsfaktoren,
- erläutern zentrale Stationen und Dimensionen des europäischen Integrationsprozesses nach dem Zweiten Weltkrieg,
- beschreiben an einem Fallbeispiel Aufbau und Funktionen der zentralen Institutionen der EU.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- erörtern die Bedeutung nationaler Zugehörigkeit für individuelle und kollektive Identitätsbildung,
- beurteilen vergleichend die Bedeutung der Revolution von 1848 und der Reichsgründung von 1871 im Kontext von deutscher Nationalstaatsbildung und Demokratiegeschichte aus zeitgenössischer und aus heutiger Perspektive,
- bewerten die innen- und außenpolitischen Folgen von exklusivem Nationalismus und Chauvinismus am Beispiel des nationalsozialistischen Ultranationalismus,
- beurteilen an einem ausgewählten Beispiel Handlungsoptionen der nationalen und internationalen politischen Akteure in der Geschichte der beiden deutschen Staaten nach 1945,
- erörtern den revolutionären und epochalen Charakter des Veränderungsprozesses von 1989 im Kontext der neueren Geschichte von Einheit und Freiheit in Deutschland und Europa,
- erörtern unterschiedliche Definitionen von Europa,

- bewerten die Bedeutung der europäischen Integration für ihre eigene Identität als Deutsche bzw. Europäer,
- bewerten die europäische Integration unter den Kriterien der Sicherung von Frieden und Freiheiten der EU-Bürger.

Inhaltsfeld ⑥ Frieden im 20. und 21. Jahrhundert

Inhaltliche Schwerpunkte

Internationale Friedensordnung nach dem Ersten Weltkrieg

Bipolare Ordnung der Welt nach dem Zweiten Weltkrieg: Ursachen und Überwindung des Kalten Krieges

Frieden in einer multipolaren Welt

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- erläutern Grundsätze, Zielsetzungen und Beschlüsse der Vertragspartner von 1919 und 1945 und deren jeweilige Folgen,
- erläutern die Entstehung des Völkerbundes und der UNO,
- erläutern die Ursachen des Kalten Krieges und die weitere Entwicklung der internationalen Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg,
- erläutern exemplarisch die Ursachen, die zum Ende des Kalten Krieges geführt haben,
- erläutern in Grundzügen die Entwicklung eines der neuen Pole einer multipolaren Welt,
- erläutern die Rolle eines der neuen Pole einer multipolaren Welt für eine internationale Friedensordnung.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- erörtern vergleichend die Friedensordnungen von 1919 und 1945 unter dem Gesichtspunkt der Bedingungen eines gelingenden Friedens,
- beurteilen die besonderen Merkmale der weltpolitischen Konstellation nach 1945 im Zeichen des Kalten Krieges,

- beurteilen die Bedeutung des Völkerbundes und der UNO für die internationale Friedenssicherung,
- beurteilen die internationale Rolle eines der neuen Pole einer multipolaren Welt,
- beurteilen ansatzweise, ob mit dem Ende des Kalten Krieges in der multipolaren Welt eine Verringerung der Kriegsgefahr eingetreten ist,
- erörtern, unter welchen Bedingungen der Friede in Gegenwart und Zukunft gesichert werden könnte bzw. ob Frieden eine Utopie ist.

2.3.2 Leistungskurs

Die nachfolgenden **übergeordneten Kompetenzerwartungen** sind im Leistungskurs anzustreben.

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- ordnen historische Ereignisse, Personen, Prozesse und Strukturen differenziert in einen chronologischen, räumlichen und sachlich-thematischen Zusammenhang ein (SK₁),
- erläutern differenziert und unter sachgerechter Verwendung relevanter historischer und sozialwissenschaftlicher Fachbegriffe komplexe historische und gegenwärtige gesellschaftliche Bedingungen, politische, ökonomische und soziale Strukturen, Prozesse, Probleme und Konflikte und Epochenmerkmale sowie diesbezügliche komplexe Modelle und Theorien (SK₂),
- erklären Anlässe und Ursachen, Verlaufsformen sowie Folgen und Wirkungen historischer Ereignisse und Prozesse in ihren Interdependenzen sowie Gleichzeitigkeit und Ungleichzeitigkeit historischer Phänomene (SK₃),
- stellen Anspruch und Wirklichkeit von Partizipation in komplexen gesellschaftlichen Prozessen in Geschichte und Gegenwart dar (SK₄),
- erläutern Zusammenhänge von Ereignissen, Entwicklungen, Strukturen sowie von Denk- und Handlungsweisen von Personen vor dem Hintergrund der jeweiligen historischen Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume und berücksichtigen dabei Perspektiven von Beteiligten und Betroffenen mit ihren jeweiligen Interessen und Denkmustern (SK₅),
- analysieren differenziert Veränderungen komplexer politischer und gesellschaftlicher Strukturen und Lebenswelten in Geschichte und Gegenwart (SK₆),

- identifizieren Spuren der Vergangenheit in der Gegenwart und erläutern ihre Bedeutung sowie die historische Bedingtheit aktueller Phänomene (SK7),
- beziehen historische Situationen exemplarisch durch Vergleich, Analogiebildung und Unterscheidung auf die Gegenwart (SK8).

METHODENKOMPETENZ

Die Studierenden

- treffen selbstständig unter Offenlegung und Diskussion der erforderlichen Teiloperationen methodische Entscheidungen für eine historische Untersuchung (MK1),
- ermitteln fragen- und hypothesengeleitet Daten und Zusammenhänge durch empirische Methoden der Sozialwissenschaften und wenden statistische Verfahren reflektiert an (MK2),
- recherchieren fachgerecht und selbstständig innerhalb und außerhalb der Schule in relevanten Medien und beschaffen zielgerichtet Informationen zu komplexen Problemstellungen (MK3),
- erläutern den Unterschied zwischen Quellen und Darstellungen, vergleichen Informationen aus ihnen miteinander und stellen so auch den Konstruktcharakter von Geschichte heraus (MK4),
- identifizieren Verstehensprobleme bei komplexen Materialien und führen fachgerecht die notwendigen Klärungen differenziert herbei (MK5),
- interpretieren und analysieren selbstständig und differenziert komplexe Textquellen, historiografische und sozialwissenschaftliche Darstellungen hinsichtlich der zentralen Aussagen, Positionen, Argumentationen, Intentionen und Adressaten und ermitteln Standpunkte und Interessen der Autoren (MK6),
- interpretieren und analysieren eigenständig und fachgerecht quellen- und medienkritisch nichtsprachliche Quellen und Darstellungen wie Karten, Grafiken, Statistiken, Schaubilder, Diagramme, Bilder, Karikaturen, Filme und Sachquellen (u. a. Denkmäler) (MK7),
- analysieren komplexe historische und sozialwissenschaftliche Fallbeispiele und wenden weitere historische Untersuchungsformen (gegenwartsgenetisch, diachron, synchron, perspektivisch-ideologiekritisch) an (MK8),
- stellen komplexere fachspezifische Sachverhalte unter Verwendung geeigneter sprachlicher und grafischer Mittel und Fachbegriffe adressatenbezogen sowie problemorientiert dar und präsentieren diese auch unter Nutzung elektronischer Datenverarbeitungssysteme anschaulich und differenziert (MK9).

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- erörtern die Stichhaltigkeit und Aussagekraft historischer und sozialwissenschaftlicher Deutungen unter Berücksichtigung von Argumenten und Belegen, Positionen und Gegenpositionen und Standort- und Perspektivenabhängigkeit sowie der Urteilsbildung zugrunde liegenden normativen Kategorien (UK1),
- erörtern die Angemessenheit von Begriffsverwendungen für komplexe historische und sozialwissenschaftliche Sachverhalte auch unter genderkritischem Aspekt (UK2),
- beurteilen das Besondere eines historischen und eines gegenwärtig-politischen Sachverhaltes in seiner Ambivalenz und seine Bedeutung für die weitere historische Entwicklung und für die Gegenwart (UK3),
- beurteilen komplexe historische und gegenwärtig-politische Sachverhalte unter Berücksichtigung bzw. Gewichtung mehrerer unterschiedlicher Kategorien, Perspektiven und Zeitebenen (UK4),
- beurteilen differenziert Grundlagen, Ansprüche und Konsequenzen von Denk- und Legitimationsmustern, Weltsichten und Menschenbildern (UK5),
- bewerten differenziert historische und gegenwärtig-politische Sachverhalte unter Offenlegung der dabei zugrunde gelegten Kriterien (UK6),
- erörtern die geschichtliche Bedingtheit und Veränderbarkeit von Wertesystemen und -maßstäben in Abgrenzung zu den hierzu jeweils erhobenen überzeitlichen Geltungsansprüchen (UK7),
- erörtern ausgehend von historischen und gegenwärtigen Beispielen Gestaltungsmöglichkeiten von Menschen in politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturen und Prozessen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Motive, der jeweiligen Wertvorstellungen und des jeweiligen Spannungsfelds von Offenheit und Bedingtheit (UK8).

HANDLUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- praktizieren im Unterricht selbstständig Formen demokratischen Sprechens und demokratischer Aushandlungsprozesse und übernehmen dabei Verantwortung für ihr Handeln (HK1),

- entwickeln differenzierte Handlungsoptionen für die Gegenwart und berücksichtigen dabei die Ergebnisse von Analysen gegenwärtiger Konflikte sowie historischer Erfahrungen (HK₂),
- entscheiden sich für oder gegen die Teilnahme an Formen der öffentlichen Erinnerungskultur und begründen ihre Entscheidung differenziert (HK₃),
- beziehen differenziert Position in Debatten um gegenwärtige Verantwortung für historische Sachverhalte und deren Konsequenzen (HK₄),
- entwickeln für diskursive, simulative und reale historische und politische Handlungsszenarien komplexe Handlungspläne und übernehmen fach-, situationsbezogen und adressatengerecht die zugehörigen Rollen (HK₅),
- nehmen, ggf. in kritischer Distanz, an der öffentlichen Geschichts- und Erinnerungskultur mit differenzierten eigenen Beiträgen teil (HK₆),
- präsentieren eigene historische Narrationen und vertreten begründet Positionen zu grundlegenden historischen und politischen Streitfragen (HK₇).



Die Kompetenzen der Studierenden sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- ③ Die moderne Industriegesellschaft
- ④ Die Zeit des Nationalsozialismus – ihre Voraussetzungen, Nachwirkungen und Deutungen
- ⑤ Nationalismus, Nationalstaat und europäische Integration
- ⑥ Frieden im 20. und 21. Jahrhundert

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**.

Inhaltsfeld ③ Die moderne Industriegesellschaft

Inhaltliche Schwerpunkte

Die „Zweite industrielle Revolution“ und die Entstehung der modernen Massengesellschaft

Vom Hochimperialismus zum ersten „modernen“ Krieg in der Industriegesellschaft

Ursachen und Folgen der Weltwirtschaftskrise 1929

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- beschreiben Modernisierungsprozesse in den Bereichen Bevölkerung, Rolle von Mann und Frau, Technik, Arbeit, Kommunikation, Verkehr und Umwelt sowie Prozesse der Urbanisierung in ihrem Zusammenhang,
- erläutern am Beispiel einer europäischen Metropole städtebauliche Strukturveränderungen im Prozess der Modernisierung,
- beschreiben an ausgewählten Beispielen die Veränderung der Lebenswelt für unterschiedliche soziale Schichten und Gruppen und verfolgen diese bis in die Gegenwart,
- erläutern Merkmale, Motive, Ziele, Funktionen und Formen des Imperialismus,
- charakterisieren am Beispiel der Kriegspropaganda im Ersten Weltkrieg Feindbilder und deren Funktion,
- beschreiben die besonderen Merkmale der Kriegsführung, die Organisation der Kriegswirtschaft und deren Auswirkungen auf das Alltagsleben,
- erläutern Ursachen und soziale und politische Folgen der Weltwirtschaftskrise.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- beurteilen aus historischer und gegenwärtiger Perspektive die Eignung des Fortschrittsparadigmas für die Interpretation der Industrialisierungsprozesse,
- bewerten vor dem Hintergrund heutiger Auffassungen von Nachhaltigkeit und sozialer Gerechtigkeit den Fortschrittsbegriff der damaligen Zeit,
- beurteilen imperialistische Bewegungen aus der zeitgenössischen Perspektive unterschiedlicher Beteiligter sowie aus gegenwärtiger Perspektive,

- beurteilen zeitgenössische Begründungen und moderne Erklärungen für den Ausbruch des Ersten Weltkriegs,
- beurteilen die Kriegsziele der Beteiligten aus unterschiedlichen Perspektiven,
- beurteilen die Bedeutung von internationalen Verflechtungen in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg für die Entwicklung von Krisen und Krisenbewältigungsstrategien,
- beurteilen die im Kontext der Weltwirtschaftskrise getroffenen wirtschaftlichen und politischen Krisenentscheidungen der Handelnden in Deutschland und den USA unter Berücksichtigung ihrer Handlungsspielräume.

Inhaltsfeld ④ Die Zeit des Nationalsozialismus – Voraussetzungen, Herrschaftsstruktur, Nachwirkungen und Deutungen

Inhaltliche Schwerpunkte

Politische und ideologische Voraussetzungen des Nationalsozialismus

Nationalsozialistische Herrschaft und „Volksgemeinschaft“

Völkermord und Vernichtungskrieg

Das Handeln der Menschen in der Zeit des Nationalsozialismus

Vergangenheitspolitik und „Vergangenheitsbewältigung“ seit 1945

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- erläutern unter der Perspektive von Multikausalität und Interdependenz lang- und kurzfristig wirksame Gründe für das Scheitern der Weimarer Republik sowie deren Zusammenhang mit dem Aufstieg der NSDAP,
- erläutern wesentliche Elemente der NS-Ideologie, deren Ursprünge und Funktion im Herrschaftssystem, im Vergleich mit den Grundsätzen der parlamentarisch-pluralistischen Demokratie,
- erläutern Entstehung und grundsätzliche Etablierung des nationalsozialistischen Systems totalitärer Herrschaft,
- erläutern an ausgewählten Beispielen die Funktion von Integration und Ausgrenzung in der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“,

- erläutern Motive und Formen der Unterstützung, der Anpassung und des Widerstandes der Bevölkerung im Nationalsozialismus im Spannungsfeld von Offenheit und Bedingtheit,
- erläutern die unterschiedlichen Phasen im Umgang mit der deutschen und europäischen jüdischen Bevölkerung sowie mit anderen Opfergruppen des Nationalsozialismus,
- erklären anhand der NS-Wirtschafts- und -Außenpolitik den Unterschied zwischen realer Politik und öffentlicher Darstellung,
- erläutern den Zusammenhang von Vernichtungskrieg und Völkermord,
- erklären den Umgang der Besatzungsmächte und der deutschen Behörden mit dem Nationalsozialismus am Beispiel der unterschiedlichen Praxis in den Besatzungszonen bzw. den beiden deutschen Teilstaaten,
- analysieren unterschiedliche Positionen in historischen Darstellungen und Debatten zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und die darauf bezogenen Deutungen.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- erörtern unterschiedliche fachwissenschaftliche Positionen zum Scheitern der Weimarer Republik und dem Aufstieg der NSDAP,
- bewerten die NS-Herrschaft vor dem Hintergrund der Normen des Grundgesetzes,
- beurteilen den ideologischen Charakter des nationalsozialistischen Sprachgebrauchs und die Medienpolitik im Dritten Reich,
- beurteilen Kontinuitäten und Diskontinuitäten von Denkmustern und Wertesystemen am Beispiel der NS-Ideologie,
- erörtern am Beispiel des Nationalsozialismus die Bedeutung von Strukturen und Einzelpersonen in der Geschichte,
- bewerten an ausgewählten Beispielen abwägend Schuld und Verantwortung der Zeitgenossen,
- beurteilen an ausgewählten Beispielen unterschiedliche Formen des Widerstands gegen das NS-Regime,
- beurteilen die Vergangenheitspolitik der beiden deutschen Staaten sowie den jeweiligen Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit,

- erörtern die Stichhaltigkeit und Aussagekraft von populären Erklärungsansätzen zum Nationalsozialismus in historischen Darstellungen oder Debatten,
- beurteilen unter Beachtung der jeweiligen Perspektive verschiedene historische Formen der kollektiven Erinnerung an die Zeit des Nationalsozialismus, den Holocaust und die Verfolgung und Vernichtung von Minderheiten und Andersdenkenden.

Inhaltsfeld 5 Nationalismus, Nationalstaat und europäische Integration

Inhaltliche Schwerpunkte

Einheit und Freiheit – nationale Bewegungen in Deutschland und Europa im 19. Jahrhundert

Exklusiver und aggressiver Nationalismus in Europa ab 1870 und seine Radikalisierung im Nationalsozialismus

Entstehung, Auswirkungen und Überwindung der deutschen und europäischen Teilung 1945 bis 1989/90

Die Entwicklung der europäischen Integration nach dem Zweiten Weltkrieg

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- erläutern Entstehung und Funktion von Nationalismus als neue politische Idee und Bewegung in Europa im Kontext der Auflösung der Ständegesellschaft und der Herausbildung der bürgerlichen Gesellschaft seit Ende des 18. Jahrhunderts,
- erläutern sowohl die freiheitlichen und demokratischen wie auch die fremdenfeindlichen Elemente im frühen Nationalismus in der Auseinandersetzung mit der politischen Ordnung der Restauration nach 1815,
- erläutern die Entwicklung des deutschen Nationalismus von der gescheiterten liberal-demokratischen Nationalstaatsgründung 1848 bis zur kleindeutsch-preußischen „Reichsgründung von oben“ 1871,
- erläutern innerstaatliche und zwischenstaatliche Erscheinungsformen und Auswirkungen des machtsstaatlichen und völkischen Nationalismus in Deutschland und Europa im Zeitraum von 1870 bis zum Ende des Ersten Weltkriegs,
- erläutern die Kontinuitäten und den radikalen Neuansatz im Verständnis von „Nation“ und „Volk“ in Ideologie und Herrschaftspraxis des Nationalsozialismus,

- erläutern das staatliche und nationale Selbstverständnis der DDR und der Bundesrepublik im Kontext des Ost-West-Konflikts,
- erklären die Ereignisse des Jahres 1989 und die Entwicklung von der Auflösung der DDR bis zur deutschen Einheit im Kontext nationaler und internationaler Bedingungsfaktoren,
- erläutern zentrale Stationen und Dimensionen des europäischen Integrationsprozesses nach dem Zweiten Weltkrieg,
- beschreiben an einem Fallbeispiel Aufbau und Funktionen der zentralen Institutionen der EU,
- erläutern exemplarisch die aktuellen Handlungsspielräume deutscher nationalstaatlicher sowie europäischer Politik angesichts supranationaler Verflechtungen und Krisen.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- erörtern die Bedeutung nationaler Zugehörigkeit für individuelle und kollektive Identitätsbildung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Formen der Mehrstaatlichkeit und der Migrationsgeschichte in Deutschland,
- beurteilen die Bedeutung der Revolution von 1848 im Kontext von deutscher Nationalstaatsbildung und Demokratiegeschichte aus zeitgenössischer und aus heutiger Perspektive,
- beurteilen den politischen Charakter des 1871 entstandenen deutschen Kaiserreichs aus zeitgenössischer und heutiger Perspektive und berücksichtigen dabei auch die Rolle des Reiches im europäischen Kontext,
- bewerten die innen- und außenpolitischen Folgen von exklusivem Nationalismus und Chauvinismus am Beispiel des nationalsozialistischen Ultrationalismus,
- beurteilen an ausgewählten Beispielen Handlungsoptionen der nationalen und internationalen politischen Akteure in der Geschichte der beiden deutschen Staaten nach 1945,
- erörtern den revolutionären und epochalen Charakter des Veränderungsprozesses von 1989 im Kontext der neueren Geschichte von Einheit und Freiheit in Deutschland und Europa,
- erörtern unterschiedliche Definitionen und wirtschaftliche, politische, und kulturelle Dimensionen von Europa,

- bewerten die Bedeutung der europäischen Integration für ihre eigene Identität als Deutsche bzw. Europäer,
- bewerten die europäische Integration unter den Kriterien der Sicherung von Frieden und Freiheiten der EU-Bürger,
- beurteilen exemplarisch politische Prozesse in der EU im Hinblick auf das Spannungsfeld von nationalen Interessen sowie dem Ideal eines europäischen Gesamtinteresses.

Inhaltsfeld ⑥ Frieden im 20. und 21. Jahrhundert

Inhaltliche Schwerpunkte

Internationale Friedensordnung nach dem Ersten Weltkrieg

Bipolare Ordnung der Welt nach dem Zweiten Weltkrieg: Ursachen und Überwindung des Kalten Krieges

Frieden in einer multipolaren Welt

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- erläutern Grundsätze, Zielsetzungen und Beschlüsse der Vertragspartner von 1919 und 1945 und deren jeweilige Folgen,
- ordnen die Entstehung des Völkerbundes und der UNO in die ideengeschichtliche Entwicklung des Völkerrechts und internationaler Friedenskonzepte des 19. und 20. Jahrhunderts ein,
- erläutern die Ursachen des Kalten Krieges und die weitere Entwicklung der internationalen Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg,
- erläutern die Ursachen, die zum Ende des Kalten Krieges geführt haben,
- erläutern in Grundzügen die Entwicklung eines der neuen Pole einer multipolaren Welt,
- erläutern die Rolle eines der neuen Pole einer multipolaren Welt für eine internationale Friedensordnung.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- erörtern vergleichend die Friedensordnungen von 1919 und 1945 unter dem Gesichtspunkt der Bedingungen eines gelingenden Friedens,

- beurteilen die besonderen Merkmale der Nachkriegsordnung nach 1945 im Zeichen des Kalten Krieges,
- beurteilen vergleichend die Bedeutung des Völkerbundes und der UNO für die internationale Friedenssicherung,
- beurteilen aus unterschiedlichen Perspektiven, ob mit dem Ende des Kalten Krieges in der multipolaren Welt eine Verringerung der Kriegsgefahr eingetreten ist,
- beurteilen die aktuelle Politik eines der neuen Pole einer multipolaren Welt vor dem Hintergrund der jeweiligen geschichtlichen Erfahrungen und der wirtschaftlichen und politischen Stellung heute,
- erörtern, unter welchen Bedingungen der Friede in Gegenwart und Zukunft gesichert werden könnte bzw. ob Frieden eine Utopie ist.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Studierenden Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Studierenden sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Studierenden transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesene Kompetenzbereiche (Sach-, Methoden-, Urteils-, Handlungskompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Weiterbildungskolleg

(APO-WbK) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Studierenden erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-WbK angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Für den Einsatz in Klausuren kommen im Wesentlichen Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – in Betracht, die im letzten Abschnitt dieses Kapitels aufgeführt sind. Die Studierenden müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe des Weiterbildungskollegs auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u. a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-WbK. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits Gegenstand der fachspezifischen Bewertungsvorgaben sind.

In der Qualifikationsphase kann nach Wahl der oder des Studierenden eine schriftliche Arbeit/Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Die Facharbeit dient dazu, die Studierenden mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Arbeitens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine selbstständig zu verfassende umfangreichere schriftliche Hausarbeit. Die schulischen Vorgaben zu Umfang und Anforderungsniveau der Facharbeit sind so zu gestalten, dass diese ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Die Beurteilung der erbrachten Leistung orientiert sich an den Kriterien zur Bewertung von

Klausuren. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule. Weitere Hinweise zur Facharbeit bzw. zur Projektdokumentation finden sich auf den Internetseiten des Ministeriums.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf des Bildungsgangs des Weiterbildungskollegs ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z. B. die schriftliche Übung, von den Studierenden vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Die Studierenden bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Studierenden. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Semesters (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf des gesamten Bildungsgangs des Weiterbildungskollegs soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum

Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Studierenden zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
1. Darstellungsaufgaben	Die Studierenden reorganisieren thematisch geleitet wissenschaftliche und fachmethodische Kenntnisse, die das Alltagsbewusstsein überschreiten.
2. Ermittlung und Charakterisierung eines historischen und politischen Problems	Die Studierenden identifizieren ein historisches und politisches Problem oder stellen eine Frage, die zu einem historischen oder politischen Problem, Sachverhalt oder Zusammenhang führt.
3. Kritische Analyse zur Erschließung einer Quelle	Die Studierenden arbeiten an Quellen, d. h. sie rekonstruieren aus Quellen historische Sachverhalte und Problemstellungen, indem sie historische Zeugnisse quellenkritisch erschließen und dem gegebenen Material historische Information entnehmen. Sie unterscheiden unterschiedliche Quellenarten und -gattungen. Die quellenkritische Analyse ist Voraussetzung zur Erschließung einer Quelle und damit der erste Schritt bei deren Interpretation.
4. Analyse von Darstellungen	Die Studierenden arbeiten an Deutungen von Geschichte und der Darstellung von politischen Sachverhalten in der Gegenwart. Sie analysieren Darstellungen, indem sie erschließen und darstellen, wie eine Autorin bzw. ein Autor historische und politische Sachverhalte deutend darlegt.
5. Zusammenhängende Deutung von historischen und gegenwärtigen Sachverhalten	Die Studierenden entwickeln eigene Deutungen von Geschichte und gegenwärtigen politischen Sachverhalten (eigene Narrationen) auf der Grundlage von Quellen und analysierten Darstellungen. Sie zeigen Intention(en) und Perspektive der jeweiligen Autorin bzw. des jeweiligen Autors auf, überprüfen die Schlüssigkeit der Aussagen und Argumentation, beurteilen die Textaussagen im größeren historischen oder gegenwärtig politischen Kontext und formulieren ggf. eine eigene Einschätzung (Sachurteil).

- Dabei stellen sie Verknüpfungen zu anderen Zeugnissen her und ordnen das Beschriebene in einen umfassenderen Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen ein.
6. Kriteriengeleitete Bewertung historischer und gegenwärtig politischer Sachverhalte und Zusammenhänge
- Die Studierenden bewerten einen historischen oder gegenwärtig politischen Sachverhalt, indem sie die Legitimität von Intentionen und Handeln nach zeitgenössischen und gegenwärtigen Wertmaßstäben darlegen, ihre Kriterien offenlegen und diese Urteile voneinander unterscheiden. Dabei wird reflektiert ein Bezug von Phänomenen aus der Vergangenheit zur eigenen Person oder Gegenwart hergestellt und so der eigene Standpunkt bestimmt.
7. Erörterung eines historischen oder gegenwärtig politischen Problems
- Die Studierenden erörtern ein historisches oder gegenwärtig politisches Problem, indem sie das Für und Wider argumentativ abwägen und auf dieser Grundlage eine Position entwickeln.
8. Gestaltungsaufgaben
- Die Studierenden übernehmen die Perspektive von historischen und aktuellen Akteuren zu vergangenen oder gegenwärtigen politischen Problemlagen und gestalten diese in unterschiedlichen Präsentationsformen, wie z. B. Leserbriefen, Tagebucheintragungen, Reden etc.
9. Handlungsaufgaben
- Die Studierenden stellen historische und politische Sachverhalte im adäquaten Zusammenhang dar. Mit solchen Deutungen nehmen sie am öffentlichen Diskurs über Geschichte und Politik teil und positionieren sich begründet zu historischen und politischen Streitfragen.

4 Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden, basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Weiterbildungskollegs.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Bei der Lösung schriftlicher wie mündlicher Abituraufgaben sind generell Kompetenzen nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur für Weiterbildungskollegs“ (Abiturvorgaben), die auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar sind, konkretisieren den Kernlehrplan, soweit dies für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abiturklausuren erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- *Anforderungsbereich I* umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- *Anforderungsbereich II* umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- *Anforderungsbereich III* umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen

die Studierenden selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen des jeweiligen Kurstyps zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet, die in einem für die Prüflinge nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Anforderungsbereichen stehen.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage, die im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster, im mündlichen Abitur aus dem im Fachprüfungsausschuss abgestimmten Erwartungshorizont besteht. Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind die Komplexität der Gegenstände, die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen, die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit, die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, das Herstellen geeigneter Zusammenhänge, die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen, die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen, die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache, die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie die Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsteile sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Schriftliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung werden landesweit zentral gestellt. Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifischen Operatoren. Beispiele für Abiturklausuren sind für die Schulen auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zu Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Leistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral gestellte kriterielle Bewertungsraster definiert.

Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird. Für die Berücksichtigung gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gelten die Regelungen aus Kapitel 3 analog auch für die schriftliche Abiturprüfung.

Für die schriftliche Abiturprüfung sind die folgenden Aufgabenarten mit gegliederter Aufgabenstellung vorgesehen.

Aufgabentyp A Interpretation sprachlicher oder nichtsprachlicher historischer Quellen (kombiniert die Überprüfungsformen 2, 3 und 5 aus Kapitel 3)

Aufgabentyp B Analyse von Darstellungen und kritische Auseinandersetzung mit ihnen (kombiniert in der Regel die Überprüfungsformen 2, 4 und 5 aus Kapitel 3)

Ergänzend gilt, dass das zu untersuchende Material auch aus mehreren Quellen/Darstellungen bestehen kann und dass beide Aufgabentypen einen expliziten politischen Gegenwartsbezug beinhalten können. Eine Mischung der Aufgabentypen ist im Hinblick auf die von den Studierenden geforderte Methodenarbeit nicht vorgesehen.

Mündliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die dem Prüfling einschließlich der ggf. notwendigen Texte und Materialien für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung insgesamt sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Semesters beschränken. Die Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Auswahlmöglichkeiten für die Studierenden bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen.

Bei der Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zugrunde. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Für den ersten Prüfungsteil der mündlichen Abiturprüfung sind grundsätzlich dieselben Aufgabentypen wie im schriftlichen Abitur vorgesehen. Bei entsprechender Vorbereitung sind auch ungegliederte Aufgabenstellungen der Typen A und B sowie weitere Prüfungsformate möglich, z. B. Erörterungen mit oder ohne Materialgrundlage. Im Erwartungshorizont ist der Bezug auf die drei Anforderungsbereiche sowie zu den Kompetenzen des Lehrplans nachzuweisen. In der gesamten mündlichen Prüfung sollen Teilkompetenzen aus allen vier Kompetenzbereichen berücksichtigt werden.

Besondere Lernleistung

Im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahl kann Studierenden eine besondere Lernleistung angerechnet werden, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Semester umfassenden Kurses erbracht wird. Als besondere Lernleistung können ein umfassender Beitrag zu einem von den Ländern geförderten Wettbewerb, die Ergebnisse des Projektkurses oder eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes gelten.

Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens am Ende des vierten Semesters bei der Schulleitung angezeigt werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die für die Korrektur vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Arbeit ist spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben, nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten. Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein.

In einem Kolloquium von in der Regel 30 Minuten, das im Zusammenhang mit der Abiturprüfung nach Festlegung durch die Schulleitung stattfindet, stellt der Prüfling vor einem Fachprüfungsausschuss die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Die Endnote wird aufgrund der insgesamt in der besonderen Lernleistung und im Kolloquium erbrachten Leistungen gebildet; eine Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt. Bei Arbeiten, an denen mehrere Studierende beteiligt werden, muss die individuelle Leistung erkennbar und bewertbar sein.

5 Anhang – Progressionstabelle zu den übergeordneten Kompetenzerwartungen

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
SACHKOMPETENZ		
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ ordnen historische Ereignisse, Personen, Prozesse und Strukturen angeleitet in einen chronologischen, räumlichen und sachlich-thematischen Zusammenhang ein (SK1) ■ erläutern unter Verwendung ausgewählter historischer und sozialwissenschaftlicher Fachbegriffe exemplarisch historische und gegenwärtige Ereignisse, Personen, Prozesse, Strukturen und Epochenmerkmale sowie diesbezügliche einfache Modelle und Theorien (SK2) 	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ ordnen historische Ereignisse, Personen, Prozesse und Strukturen in einen chronologischen, räumlichen und sachlich-thematischen Zusammenhang ein (SK1) ■ erläutern unter sachgerechter Verwendung relevanter historischer und sozialwissenschaftlicher Fachbegriffe komplexere historische und gegenwärtige gesellschaftliche Bedingungen, politische, ökonomische und soziale Strukturen, Prozesse, Probleme und Konflikte und Epochenmerkmale sowie diesbezügliche Modelle und Theorien (SK2) 	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ ordnen historische Ereignisse, Personen, Prozesse und Strukturen differenziert in einen chronologischen, räumlichen und sachlich-thematischen Zusammenhang ein (SK1) ■ erläutern differenziert und unter sachgerechter Verwendung relevanter historischer und sozialwissenschaftlicher Fachbegriffe komplexe historische und gegenwärtige gesellschaftliche Bedingungen, politische, ökonomische und soziale Strukturen, Prozesse, Probleme und Konflikte und Epochenmerkmale sowie diesbezügliche komplexe Modelle und Theorien (SK2) <p style="text-align: right;">(Fortsetzung nächste Seite ...)</p>

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
■ unterscheiden Anlässe und Ursachen, Verlaufsformen sowie Folgen und Wirkungen historischer Ereignisse und Prozesse (SK3)	■ erklären Anlässe und Ursachen, Verlaufsformen sowie Folgen und Wirkungen historischer Ereignisse, Prozesse und Umbrüche (SK3)	■ erklären Anlässe und Ursachen, Verlaufsformen sowie Folgen und Wirkungen historischer Ereignisse und Prozesse in ihren Interdependenzen sowie Gleichzeitigkeit und Ungleichzeitigkeit historischer Phänomene (SK3)
■ stellen in Ansätzen Anspruch und Wirklichkeit von Partizipation in gesellschaftlichen Prozessen in Geschichte und Gegenwart dar (SK4)	■ stellen Anspruch und Wirklichkeit von Partizipation in gesellschaftlichen Prozessen in Geschichte und Gegenwart dar (SK4)	■ stellen Anspruch und Wirklichkeit von Partizipation in komplexen gesellschaftlichen Prozessen in Geschichte und Gegenwart dar (SK4)
■ beschreiben das Denken und Handeln historischer Akteurinnen und Akteure in ihrer jeweils durch zeitgenössische Rahmenbedingungen geprägten Eigenart (SK5)	■ erläutern Zusammenhänge von Ereignissen, Entwicklungen, Strukturen sowie von Denk- und Handlungsweisen von Personen vor dem Hintergrund der jeweiligen historischen Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume (SK5)	■ erläutern Zusammenhänge von Ereignissen, Entwicklungen, Strukturen sowie von Denk- und Handlungsweisen von Personen vor dem Hintergrund der jeweiligen historischen Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume und berücksichtigen dabei Perspektiven von Beteiligten und Betroffenen mit ihren jeweiligen Interessen und Denkmustern (SK5)
■ analysieren exemplarisch Veränderungen politischer und gesellschaftlicher Strukturen und Lebenswelten in Geschichte und Gegenwart (SK6)	■ analysieren Veränderungen politischer und gesellschaftlicher Strukturen und Lebenswelten in Geschichte und Gegenwart (SK6)	■ analysieren differenziert Veränderungen komplexer politischer und gesellschaftlicher Strukturen und Lebenswelten in Geschichte und Gegenwart (SK6)

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
<ul style="list-style-type: none"> ■ identifizieren Spuren der Vergangenheit in der Gegenwart (SK7) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ identifizieren Spuren der Vergangenheit in der Gegenwart und erläutern ihre Bedeutung (SK7) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ identifizieren Spuren der Vergangenheit in der Gegenwart und erläutern ihre Bedeutung sowie die historische Bedingtheit aktueller Phänomene (SK7)
<ul style="list-style-type: none"> ■ erläutern Zusammenhänge zwischen Vergangenheit und Gegenwart unter dem Aspekt der Gemeinsamkeiten und dem der historischen Differenz (SK8) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ beziehen historische Situationen exemplarisch durch Fragen, Vergleich und Unterscheidung auf die Gegenwart (SK8) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ beziehen historische Situationen exemplarisch durch Vergleich, Analogiebildung und Unterscheidung auf die Gegenwart (SK8)
METHODENKOMPETENZ		
Die Studierenden	Die Studierenden	Die Studierenden
<ul style="list-style-type: none"> ■ treffen unter Anleitung methodische Entscheidungen für eine historische Untersuchung (MK1) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ treffen selbstständig zentrale methodische Entscheidungen für eine historische Untersuchung (MK1) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ treffen selbstständig unter Offenlegung und Diskussion der erforderlichen Teiloperationen methodische Entscheidungen für eine historische Untersuchung (MK1)
<ul style="list-style-type: none"> ■ erheben fragengeleitet Daten und Zusammenhänge durch empirische Methoden der Sozialwissenschaften und wenden statistische Verfahren an (MK2) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ ermitteln fragen- und hypothesengeleitet Daten und Zusammenhänge durch empirische Methoden der Sozialwissenschaften und wenden statistische Verfahren an (MK2) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ ermitteln fragen- und hypothesengeleitet Daten und Zusammenhänge durch empirische Methoden der Sozialwissenschaften und wenden statistische Verfahren reflektiert an (MK2)

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
■ recherchieren fachgerecht innerhalb und außerhalb der Schule in relevanten Medien und beschaffen zielgerichtet Informationen zu einfachen Problemstellungen (MK ₃)	■ recherchieren fachgerecht und selbstständig innerhalb und außerhalb der Schule in relevanten Medien und beschaffen zielgerichtet Informationen auch zu komplexeren Problemstellungen (MK ₃)	■ recherchieren fachgerecht und selbstständig innerhalb und außerhalb der Schule in relevanten Medien und beschaffen zielgerichtet Informationen zu komplexen Problemstellungen (MK ₃)
■ erläutern den Unterschied zwischen Quellen und Darstellungen, vergleichen Informationen aus ihnen miteinander und stellen offenkundige Bezüge zwischen ihnen her (MK ₄)	■ erläutern den Unterschied zwischen Quellen und Darstellungen, vergleichen Informationen aus ihnen miteinander und stellen auch weniger offenkundige Bezüge zwischen ihnen her (MK ₄)	■ erläutern den Unterschied zwischen Quellen und Darstellungen, vergleichen Informationen aus ihnen miteinander und stellen so auch den Konstruktcharakter von Geschichte heraus (MK ₄)
■ identifizieren Verstehensprobleme und führen die notwendigen Klärungen herbei (MK ₅)	■ identifizieren Verstehensprobleme auch bei komplexeren Materialien und führen fachgerecht die notwendigen Klärungen herbei (MK ₅)	■ identifizieren Verstehensprobleme bei komplexen Materialien und führen fachgerecht die notwendigen Klärungen differenziert herbei (MK ₅)
■ interpretieren und analysieren sachgerecht unter Anleitung Textquellen, historiografische und sozialwissenschaftliche Darstellungen orientiert an grundlegenden wissenschaftlichen Standards (MK ₆)	■ interpretieren und analysieren selbstständig Textquellen, historiografische und sozialwissenschaftliche Darstellungen hinsichtlich der zentralen Aussagen, Positionen, Argumentationen, Intentionen und Adressaten und ermitteln Standpunkte und Interessen der Autoren (MK ₆)	■ interpretieren und analysieren selbstständig und differenziert komplexe Textquellen, historiografische und sozialwissenschaftliche Darstellungen hinsichtlich der zentralen Aussagen, Positionen, Argumentationen, Intentionen und Adressaten und ermitteln Standpunkte und Interessen der Autoren (MK ₆)

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
■ interpretieren und analysieren sachgerecht quellen- und medienkritisch unter Anleitung nichtsprachliche Quellen und Darstellungen wie Karten, Statistiken, Grafiken, Schaubilder, Bilder, Karikaturen und Filme (MK7)	■ interpretieren und analysieren fachgerecht quellen- und medienkritisch nichtsprachliche Quellen und Darstellungen wie Karten, Grafiken, Statistiken, Schaubilder, Diagramme, Bilder, Karikaturen, Filme und Sachquellen (u. a. Denkmäler) (MK7)	■ interpretieren und analysieren eigenständig und fachgerecht quellen- und medienkritisch nichtsprachliche Quellen und Darstellungen wie Karten, Grafiken, Statistiken, Schaubilder, Diagramme, Bilder, Karikaturen, Filme und Sachquellen (u. a. Denkmäler) (MK7)
■ analysieren angeleitet historische und sozialwissenschaftliche Fallbeispiele (MK8)	■ analysieren historische und sozialwissenschaftliche Fallbeispiele und wenden weitere historische Untersuchungsformen (gegenwartsgenetisch, diachron, synchron, perspektivisch-ideologiekritisch) angeleitet an (MK8)	■ analysieren komplexe historische und sozialwissenschaftliche Fallbeispiele und wenden weitere historische Untersuchungsformen (gegenwartsgenetisch, diachron, synchron, perspektivisch-ideologiekritisch) an (MK8)
■ stellen fachspezifische Sachverhalte unter Verwendung geeigneter sprachlicher und grafischer Mittel und Fachbegriffe adressatenbezogen sowie problemorientiert dar und präsentieren diese auch unter Nutzung elektronischer Datenverarbeitungssysteme anschaulich (MK9)	■ stellen fachspezifische Sachverhalte unter Verwendung geeigneter sprachlicher und grafischer Mittel und Fachbegriffe adressatenbezogen sowie problemorientiert dar und präsentieren diese auch unter Nutzung elektronischer Datenverarbeitungssysteme anschaulich und differenziert (MK9)	■ stellen komplexere fachspezifische Sachverhalte unter Verwendung geeigneter sprachlicher und grafischer Mittel und Fachbegriffe adressatenbezogen sowie problemorientiert dar und präsentieren diese auch unter Nutzung elektronischer Datenverarbeitungssysteme anschaulich und differenziert (MK9)

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
URTEILSKOMPETENZ		
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">■ erörtern angeleitet die Aussagekraft von Argumentationen historischer und sozialwissenschaftlicher Deutungen unter Berücksichtigung von Standort- und Perspektivenabhängigkeit sowie des Umgangs mit Argumenten, Belegen, Positionen und Gegenpositionen (UK1)■ beurteilen angeleitet die Angemessenheit von grundlegenden Begriffsverwendungen für historische und sozialwissenschaftliche Sachverhalte auch unter genderkritischem Aspekt (UK2)■ beurteilen angeleitet das Besondere eines historischen und ggf. eines gegenwärtig-politischen Sachverhaltes und seine Bedeutung für die weitere politische und gesellschaftliche Entwicklung und für die Gegenwart (UK3)	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">■ erörtern die Aussagekraft von Argumentationen historischer und sozialwissenschaftlicher Deutungen unter Berücksichtigung von Standort- und Perspektivenabhängigkeit sowie des Umgangs mit Argumenten, Belegen, Positionen und Gegenpositionen (UK1)■ erörtern die Angemessenheit von wesentlichen Begriffsverwendungen für historische und sozialwissenschaftliche Sachverhalte auch unter genderkritischem Aspekt (UK2)■ beurteilen das Besondere eines historischen und eines gegenwärtig-politischen Sachverhaltes und seine Bedeutung für die weitere historische Entwicklung und für die Gegenwart (UK3)	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">■ erörtern die Stichhaltigkeit und Aussagekraft historischer und sozialwissenschaftlicher Deutungen unter Berücksichtigung von Argumenten und Belegen, Positionen und Gegenpositionen und Standort- und Perspektivenabhängigkeit sowie der Urteilsbildung zugrunde liegenden normativen Kategorien (UK1)■ erörtern die Angemessenheit von Begriffsverwendungen für komplexe historische und sozialwissenschaftliche Sachverhalte auch unter genderkritischem Aspekt (UK2)■ beurteilen das Besondere eines historischen und eines gegenwärtig-politischen Sachverhaltes in seiner Ambivalenz und seine Bedeutung für die weitere historische Entwicklung und für die Gegenwart (UK3)

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
■ beurteilen historische und gegenwärtig-politische Sachverhalte angeleitet unter Berücksichtigung bzw. Gewichtung verschiedener Kategorien, Perspektiven und Zeitebenen (UK4)	■ beurteilen historische und gegenwärtig-politische Sachverhalte unter Berücksichtigung bzw. Gewichtung mehrerer unterschiedlicher Kategorien, Perspektiven und Zeitebenen (UK4)	■ beurteilen komplexe historische und gegenwärtig-politische Sachverhalte unter Berücksichtigung bzw. Gewichtung mehrerer unterschiedlicher Kategorien, Perspektiven und Zeitebenen (UK4)
■ beurteilen angeleitet Grundlagen, Ansprüche und Konsequenzen einzelner Denk- und Legitimationsmuster, Weltsichten und Menschenbilder (UK5)	■ beurteilen Grundlagen, Ansprüche und Konsequenzen wesentlicher Denk- und Legitimationsmuster, Weltsichten und Menschenbilder (UK5)	■ beurteilen differenziert Grundlagen, Ansprüche und Konsequenzen von Denk- und Legitimationsmustern, Weltsichten und Menschenbildern (UK5)
■ bewerten angeleitet historische und gegenwärtig-politische Sachverhalte unter Benennung der wesentlichen jeweils zugrunde gelegten Kriterien (UK6)	■ bewerten selbstständig historische Sachverhalte und gegenwärtig-politische Sachverhalte unter Offenlegung der dabei zugrunde gelegten Kriterien (UK6)	■ bewerten differenziert historische und gegenwärtig-politische Sachverhalte unter Offenlegung der dabei zugrunde gelegten Kriterien (UK6)
■ bewerten an konkreten Beispielen die geschichtliche Bedingtheit sowie auch die überzeitlichen Geltungsansprüche von Wertesystemen (UK7)	■ bewerten an konkreten Beispielen die geschichtliche Bedingtheit und Veränderbarkeit von Wertesystemen und -maßstäben in Abgrenzung zu den hierzu jeweils erhobenen überzeitlichen Geltungsansprüchen (UK7)	■ erörtern die geschichtliche Bedingtheit und Veränderbarkeit von Wertesystemen und -maßstäben in Abgrenzung zu den hierzu jeweils erhobenen überzeitlichen Geltungsansprüchen (UK7)

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase

■ beurteilen angeleitet ausgehend von historischen und gegenwärtigen Beispielen Gestaltungsmöglichkeiten von Menschen in politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturen und Prozessen unter Berücksichtigung der jeweiligen Wertvorstellungen und des jeweiligen Spannungsfelds von Offenheit und Bedingtheit (UK8)

Grundkurs

■ beurteilen ausgehend von historischen und gegenwärtigen Beispielen Gestaltungsmöglichkeiten von Menschen in politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturen und Prozessen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Motive, der jeweiligen Wertvorstellungen und des jeweiligen Spannungsfelds von Offenheit und Bedingtheit (UK8)

Leistungskurs

■ erörtern ausgehend von historischen und gegenwärtigen Beispielen Gestaltungsmöglichkeiten von Menschen in politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturen und Prozessen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Motive, der jeweiligen Wertvorstellungen und des jeweiligen Spannungsfelds von Offenheit und Bedingtheit (UK8)

HANDLUKSKOMPETENZ

Die Studierenden

■ praktizieren im Unterricht unter Anleitung Formen demokratischen Sprechens und demokratischer Aushandlungsprozesse und übernehmen dabei Verantwortung für ihr Handeln (HK1)

■ entwickeln in Ansätzen Handlungsoptionen für die Gegenwart unter Beachtung der Rolle von historischen Erfahrungen (HK2)

Die Studierenden

■ praktizieren im Unterricht selbstständig Formen demokratischen Sprechens und demokratischer Aushandlungsprozesse und übernehmen dabei Verantwortung für ihr Handeln (HK1)

■ entwickeln Handlungsoptionen für die Gegenwart und berücksichtigen dabei die Ergebnisse von Analysen gegenwärtiger Konflikte sowie historischer Erfahrungen (HK2)

Die Studierenden

■ praktizieren im Unterricht selbstständig Formen demokratischen Sprechens und demokratischer Aushandlungsprozesse und übernehmen dabei Verantwortung für ihr Handeln (HK1)

■ entwickeln differenzierte Handlungsoptionen für die Gegenwart und berücksichtigen dabei die Ergebnisse von Analysen gegenwärtiger Konflikte sowie historischer Erfahrungen (HK2)

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
■ entscheiden sich begründet für oder gegen die Teilnahme an Formen der öffentlichen Erinnerungskultur (HK3)	■ entscheiden sich für oder gegen die Teilnahme an Formen der öffentlichen Erinnerungskultur und begründen ihre Entscheidung (HK3)	■ entscheiden sich für oder gegen die Teilnahme an Formen der öffentlichen Erinnerungskultur und begründen ihre Entscheidung differenziert (HK3)
■ beziehen angeleitet Position in Debatten um gegenwärtige Verantwortung für historische Sachverhalte und deren Konsequenzen (HK4)	■ beziehen Position in Debatten um gegenwärtige Verantwortung für historische Sachverhalte und deren Konsequenzen (HK4)	■ beziehen differenziert Position in Debatten um gegenwärtige Verantwortung für historische Sachverhalte und deren Konsequenzen (HK4)
■ entwickeln diskursive, simulative und reale Handlungsszenarien für historische und politische Problemstellungen und führen diese ggf. innerhalb bzw. außerhalb der Schule durch (HK5)	■ entwickeln für diskursive, simulative und reale historische und politische Handlungsszenarien zunehmend komplexe Handlungspläne und übernehmen die zugehörigen Rollen (HK5)	■ entwickeln für diskursive, simulative und reale historische und politische Handlungsszenarien komplexe Handlungspläne und übernehmen fach-, situationsbezogen und adressatengerecht die zugehörigen Rollen (HK5)
■ entwerfen, ggf. in kritischer Distanz, eigene Beiträge zu ausgewählten Formen der öffentlichen Geschichts- und Erinnerungskultur (HK6)	■ nehmen, ggf. in kritischer Distanz, an ausgewählten Formen der öffentlichen Geschichts- und Erinnerungskultur mit eigenen Beiträgen teil (HK6)	■ nehmen, ggf. in kritischer Distanz, an der öffentlichen Geschichts- und Erinnerungskultur mit differenzierten eigenen Beiträgen teil (HK6)
■ präsentieren eigene historische Narrationen und nehmen am (schul-)öffentlichen Diskurs um historisch-politische Streitfragen teil (HK7)	■ präsentieren eigene historische Narrationen und vertreten begründet Positionen zu einzelnen historischen und politischen Streitfragen (HK7)	■ präsentieren eigene historische Narrationen und vertreten begründet Positionen zu grundlegenden historischen und politischen Streitfragen (HK7)